



Neujahrsempfang der Gemeinde Brunn am 13. Januar 2024 mit Verleihung von Bürgermedaillen und einer Ehrenmedaille

Die Gemeinde Brunn hatte Bürger eingeladen, die sich für das Leben und den Zusammenhalt in der Gemeinde einbringen. Bürgermeister Karl Söllner begrüßte Träger der Bürgermedaille, Vereinsvorstände, Gemeinderatskollegen, Kirchenpfleger und nicht zuletzt auch Bernhard Wein als Leiter der Frauenberger Blaskapelle, die, wie so oft, auch an diesem Abend wieder zur Auflockerung der Veranstaltung beitrug. Bürgermeister Söllner freute sich, dass nach der Coronapause wieder ein solches Treffen möglich ist. Er wünschte allen für das Neue Jahr Gesundheit und Zuversicht und dass sich jeder trotz der Probleme in der Welt aufs Positive konzentrieren kann.



v.l.: 3. Bgm. Roland Hutter, Klement Wild, Anton Sinzinger, Michael Nigl, Martin Scheid,
2. Bgm. Gottfried Scheid, 1. Bgm. Karl Söllner
Fotos: M.W. Kox

Eine **Bürgermedaille** erhielt **Clement Wild** für sein jahrzehntelanges Engagement für die Gemeinde. Lange Jahre war er Gemeinderat. Seine Tätigkeit fiel besonders in die Zeit der Gebietsreform. Die VG wurde gegründet, der Schulverband geschaffen, das Wappen entwickelt. Auch als 2. Bürgermeister fungierte er erfolgreich. Als Feuerwehrkommandant leitete er viele Einsätze und bewährte sich als Organisator für Feste von denen man noch lange sprach. Eine Zeitlang leistete er den Winterdienst, wobei er sich vom Zustand der Straßen vor Beginn der Arbeiten durch Augenschein informieren musste. Das bedeutete oft früh aufzustehen.

Michael Nigl erhielt eine Bürgermedaille für seine Arbeit für Brunn. 27 Jahre war er Mitglied im Gemeinderat, hierbei brachte er sich als Ideengeber, wie Abwasserentsorgung, Kindergarten- und Straßenbau ein. Lange Jahre war er Mitglied der Feuerwehr und organisierte auch deren Feste. Als Vorstand des OGV hat er diesen so attraktiv gemacht, dass die Mitgliederzahl in kurzer Zeit von 54 auf 300 stieg. Kindergruppen und Kurse steigerten das Interesse an der Natur und von ihm organisierte Feiern, wie das Backofen- und das Krautstampffest schufen ein Zusammengehörigkeitsgefühl, das heute noch anhält. Darüber hinaus sang er noch im Kirchenchor und beteiligte sich an Bürgerinitiativen zum Wohle der Gemeinde.

Mit 86 Jahren hat **Anton Sinzinger** sein Tenorhorn beiseitegelegt und seine Beteiligung an der „Frauenberger Blasmusik“ beendet. Er gründete sie nach dem Krieg unter schwierigen Bedingungen. Damals war Musik nötig, um der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, ihre Kriegserlebnisse zu verarbeiten und wieder in ein normales Leben zurückzufinden. Musik gab's nur im Radio oder selbstgemacht, was heute nicht mehr vorstellbar ist. 1951 ging's los und gespielt wurde in der ganzen Umgebung, wobei die Transportmittel manchmal abenteuerlich waren. Für die Leistung, die er in den 72 Jahren seiner Tätigkeit als Musiker für das kulturelle Leben und als Garant für den Bestand der Frauenberger Blasmusik geleistet hat, **erhielt Anton Sinzinger die Bürgermedaille** Brunns.



Blaskapelle Frauenberg, Anton Sinzinger und die drei Bürgermeister der Gemeinde Brunn Fotos: M.W. Kox

Mit der **Ehrenmedaille** der Gemeinde Brunn ehrte der Bürgermeister **Martin Scheid** für seinen Dienst an der Allgemeinheit. Mit 10 Jahren spielte er beim TSV Brunn Fußball und übernahm 1975 die Aufgabe als Schriftführer. Jahrzehnte hindurch behielt er diesen Posten und begleitete alle Entwicklungen von der handgeführten Mitgliederliste der damals 200 bis zu den heute computerverwalteten 800 Mitgliedern. Damit hat er natürlich für den Aufbau des Vereins viel geleistet und unter 6 verschiedenen Vorständen Baumaßnahmen begleitet, Probleme pragmatisch gelöst und viele Feste organisiert. Nicht unerwähnt ließ Söllner auch den Einsatz seiner Frau Rita, die seit 45 Jahren hindurch die Trikots der Mannschaften mit ihrer Schwägerin Marianne noch immer wäscht.

Die Gemeinde steht nicht vor substanziellen Problemen. aber am Horizont zeichnen sich dunkle Wolken ab. Eine Schwierigkeit ist die Besetzung von Funktionärsposten, besonders des Vorstandes. Zurzeit ist das noch kein Drama, aber man muss die Aufgabe ernst nehmen. Alle Vereine haben ein gutes Vereinsleben und genügend Geld in der Kasse, um attraktiv sein zu können.

Wichtig ist dem Bürgermeister auch die Energiewende. An ihr hängt die Zukunft. Unsicherheit und Unverständnis stehen hier einer schnellen Entwicklung im Wege. Jeder kann seinen Beitrag leisten, auch wenn der Erfolg nicht sofort sichtbar ist.

Sonne und Wind sind die Energieträger der Zukunft. Brunn war bei der Photovoltaik von Anfang an dabei. Bald kommen Windräder hinzu. Alles wird Schritt für Schritt verwirklicht. Aber die Belastungen müssen gerecht verteilt werden, auch zwischen Stadt und Land. Dazu ist eine Bürgerbeteiligung unerlässlich, damit der Einzelne und die Gemeinde profitieren. Erstmals kann man diese Chancen nutzen. Je mehr mitmachen, desto billiger wird der Strom und desto schneller geht der Ausbau der Netze voran.

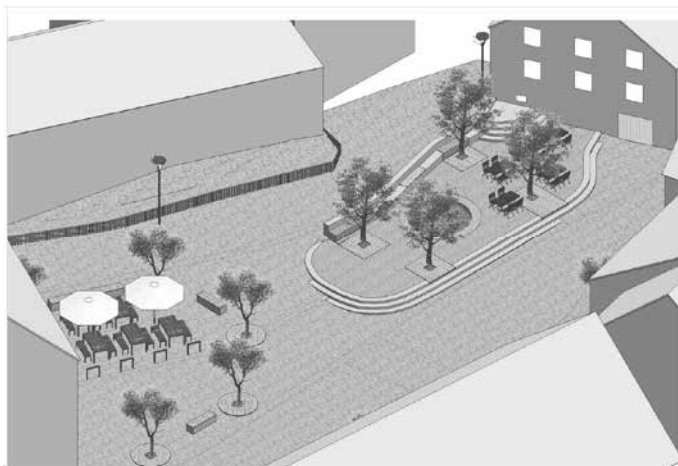
Die Gemeinde Brunn hat auch auf anderen Gebieten rechtzeitig die Weichen gestellt: Straßen wurden gebaut, Glasfaserkabel verlegt, der Mobilfunk gefördert, Baugebiete ausgewiesen, die die Einwohnerzahl bald auf 1600 steigen lassen, ein Gewerbegebiet wurde erschlossen und die Dorferneuerung in Brunn abgeschlossen und in Frauenberg auf den Weg gebracht.

Die Senioren – Wohnanlage kann noch nicht begonnen werden, da derzeit die Kosten zu hoch würden und sich dann nicht jeder einen Platz leisten kann. Auch das benötigte Pflegepersonal ist z. Zt. nur schwer zu bekommen.

Auszug aus der Sitzung des Marktgemeinderates Laaber vom 15.01.2024

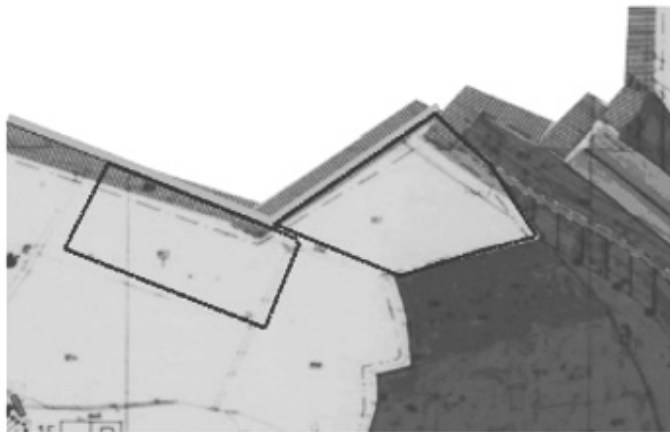
Städtebauförderung – kleiner Marktplatz

Für die Neugestaltung des kleinen Marktplatzes wurde ein Planungsbüro beauftragt, welches in dieser Sitzung die aktuelle Planung vorstellte. Laut Bgm. Hans Schmid zielt die Planung darauf ab, Aufenthaltsflächen zu schaffen und den Bereich von parkenden Fahrzeugen frei zu halten. Da das Gremium mit der vorgestellten Planung grundlegend einverstanden war, soll in einem nächsten Schritt mit den Anliegern gesprochen werden.

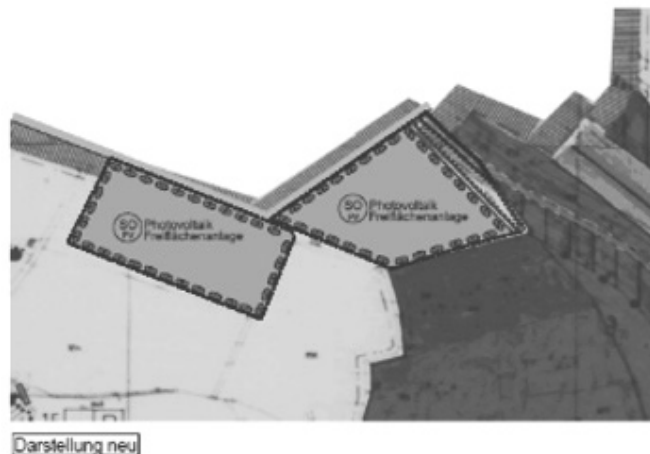


Freiflächenphotovoltaikanlage Solarpark Pettenhof - Laaber

Zur Errichtung eines gemeindeübergreifenden Solarparks Pettenhof – Laaber ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes notwendig. Im Rahmen des Verfahrens erläuterte Bgm Schmid und Architekt Costa die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange enthielten nur geringfügige Änderungen, denen das Gremium zustimmte. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Einwände vorgetragen.



Darstellung in der Fassung vom 29.09.2016



Darstellung neu

Bürgerversammlungen 2023

Die Marktgemeinderäte wurden vom Ersten Bürgermeister über die Bürgerversammlungen 2023 informiert. Es waren durchschnittlich 30 Personen in den jeweiligen Veranstaltungen vor Ort. Soweit möglich wurden die Fragen der Bürger gleich beantwortet. Zum ersten Mal fand eine Online-Bürgerversammlung statt, die von ca. 280 Personen mitverfolgt wurde.

Vereinsförderung

Drei vorliegenden Anträgen von TSG, Brunnenlöwen und SGW stimmte das Gremium zu.

Antrag SPD-Fraktion

Bürgermeister Schmid erläuterte und befürwortete den Antrag der SPD-Fraktion, dass Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung in öffentlicher Sitzung bekannt gegeben werden, wenn deren Geheimhaltungsgrund weggefallen ist.

Auszug aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Marktes Laaber (29.01.2024)

Besichtigungen

Neubau FF Laaber: Bürgermeister Schmid erläuterte vor Ort die besondere Herausforderung durch das Gefälle im Baugrundstück. Insbesondere im Nord-Östlichen Bereich ergeben sich Höhenunterschiede von weit über 5 m. Ziel ist es daher, die Gebäude, wenn möglich in Richtung Süden des Grundstückes zu verlagern um massive Kosten für den Unterbau zu vermeiden.

Burgweg: Ein Anwohner informierte die Verwaltung, dass es schon vorkam, dass ein Auto den Burgweg hochfahren wollte und stecken blieb und forderte daher ein Hinweisschild. Weiterhin beklagte er sich auch im Winter über Schnee- und Glätteisgefahren. Der Burgweg ist ein Fußweg. Die Anwohner sind im Rahmen der Räum- und Streupflicht verpflichtet, diesen von Schnee und Glätte frei zu halten. Ein Handlauf wird gewünscht um eventuelle Gefahrensituationen zu vermeiden. Der Vorsitzende hatte bereits im Vorfeld ein

Angebot für einen 64 Meter langen Handlauf eingeholt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 3.500 € - 4.000 €. Im weiteren Verlauf der Sitzung sprach sich der Bauausschuss gegen einen Handlauf und ein Hinweisschild aus.

Augasse: Das Gremium besichtigte das neue Bauwerk auf der Fl. Nr. 270/1 Gemarkung Laaber. Hierbei wurden auf dem Dreiecksgrundstück, welches unter anderem als Stützmauer und Fahrbahnabgrenzung dient, auch zwei Sitzplätze geschaffen. Anwohnern zufolge sollte dort auch eine Absturzsicherung angebracht werden. Nach Aussage des Ing.-Büros ist bei Stufen von weniger als 50 cm keine Absturzsicherung notwendig. Auch nach Einsicht vor Ort war sich das Gremium einig, keine zusätzlichen Maßnahmen durchzuführen.

Bauanträge und Bauvoranfragen

Folgenden **Bauanträgen** wurde das Einvernehmen der Gemeinde erteilt: Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus durch Errichtung eines Anbaus auf der bestehenden Garage mit Balkon und Außentreppe in Edlhausen, Lohbergstraße; Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplätzen in Edlhausen, Am Galgenberg; Anbau von Dachgauben und eines Balkons in Laaber, Kronbügl, Mitterer Weg sowie dem Antrag wegen Auffüllungen zur Bodenverbesserung in Laaber/ Großsetzenberg.

Folgenden **Bauvoranfragen** wurde das Einvernehmen der Gemeinde erteilt: Erweiterung der bestehenden Werkstatt durch Anbau in Eisenhammer, Zum Schindertal; Neubau eines Zweifamilienhauses (E+D) mit Garagen in Edlhausen, Lohbergstraße.

Zu der Bauvoranfrage wegen Ersatzneubau eines Wohngebäudes mit Atelier und Büro in Laaber, Münchsmühle wurde an der bisherigen Beschlussfassung des Marktgemeinderates Laaber vom 18.11.2019 festgehalten.

Der Bauantrag wegen Einbau einer 3. Wohneinheit im bestehenden Untergeschoss in Hinterzhof, Reiserweg wurde aufgrund des fehlenden Stellplatznachweises gemäß der Gargen- und Stellplatzsatzung des Marktes Laaber zurückgestellt.

Gewährung von Zuwendungen nach Art. 2 BayGVFG; Ausbau der Straße "Am Kronbügl" in Laaber

Bgm. Schmid informierte das Gremium, dass mit Schreiben vom 24.01.2024 der Regierung der Oberpfalz mitgeteilt wurde, dass die Maßnahme grundsätzlich förderbar ist. Ein voraussichtlicher Fördersatz in Höhe von 55 % auf das Ausschreibungsergebnis wird in Aussicht gestellt.

Städtebauförderung - Innenstädte beleben -

4. BA Erweiterung Parkplatz Mühlwiese

Herrn Ersten Bürgermeister Schmid ist es gelungen zusätzliche Fördermittel zu bekommen. Er informierte das Gremium, dass aufgrund des ersten Antrages 247.000 € zuwendungsfähige Kosten festgestellt wurden, die mit einem Fördersatz von 80 % bezuschusst werden. Die darüber hinausgehenden Kosten werden nunmehr mit 60 % bezuschusst., so der Vorsitzende.

Auszug aus der Gemeinderatssitzung Deuerling vom 13.02.2024

Bauanträge und Bauvorhaben

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag wegen Erweiterung eines Wohngebäudes in Deuerling, Am Haslach 11 zu. Einer Bauvoranfrage für die Regensburger Str., Fl.Nr. 60 für die Aufstockung eines Nebengebäudes wurde zugestimmt. Einer Voranfrage in der Regensburger Str. Fl.Nr. 61/3 für die Umwandlung einer Garage in ein Wohngebäude wurde nicht zugestimmt.

Haushaltsplanung 2024

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden die weiteren Maßnahmen vorgestellt und festgelegt. Eine Haushaltssatzung mit entsprechendem Haushaltsplan wird nun vorbereitet.

Trinkwasserkampagne EURO 2024

Die Gemeinde Deuerling wird sich bei der Trinkwasserkampagne bewerben. 51 Trinkbrunnen werden deutschlandweit verlost. Mit dieser Kampagne sollen Bürger und Bürgerinnen über den Wert des Trinkwassers und die Bedeutung von Brunnen für die Klimaanpassung sensibilisiert werden.

Gestaltungsvorschläge für ein lebenswerteres Deuerling

Gemeinderat Manfred Auflager berichtete dem Gremium, dass die Betreiber des Reparatur-Cafés im Reithnerhaus in nächster Zeit einen Bücherschrank errichten werden.

Auszug aus der Sitzung des Gemeinderates Brunn vom 18.01.2024

Bauleitplanung

Aufstellung des Bebauungsplanes mit Änderung des Flächennutzungsplanes zum Solarpark „An der Autobahn“

Die hierzu eingegangenen Einwände und Anregungen der Fachbehörden wurden einzeln geprüft und behandelt. Von Seiten der Bevölkerung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Hinweise des Landratsamtes Regensburg werden in den Planungen berücksichtigt und eingearbeitet.

Bauanträge

Der Gemeinderat stimmte den vorliegenden Bauanträgen zum Um- und Ausbau des Anwesens Brunner Straße 13 ebenso einstimmig zu wie dem Antrag wegen Errichtung eines Carports bei Kreuzweg 38.

Friedhöfe in der Gemeinde

Die Gemeinde Brunn hat zum 01.01. dieses Jahres den Friedhof Frauenberg übernommen. Der Friedhof wurde ordnungsgemäß übergeben. Die Gebühren müssen nun nach einer noch durchzuführenden Kalkulation neu ermittelt und kostendeckend festgelegt werden.

In diesem Zusammenhang wurde konkret über die Missstände der Abfallentsorgung auf Friedhöfen gesprochen. In Frauenberg entstanden bislang sehr hohe Kosten, da der im Friedhof zurückgelassene Abfall häufig leider nicht getrennt wurde.

2. Bürgermeister Gottfried Scheid führte hierzu beispielhaft den „alten Friedhof“ in Brunn an. Hier nimmt jeder seinen Abfall mit, auf dem Friedhof selbst sind keinerlei Entsorgungsmöglichkeiten vorhanden, da diese nicht erforderlich sind. Dies bewirkt eine nicht unerhebliche Kostenersparnis, welche sich positiv auf die Gebühren auswirkt. Die Einführung dieser Praxis bei allen Friedhöfen der Gemeinde sollte in Erwägung gezogen werden.

Haushalt 2024

Der Vorsitzende führte hier die Planungen für 2024 auf:

- Die Kreisumlage wird um bis zu 5 % erhöht, was für die Gemeinde Brunn zusätzliche Ausgaben in Höhe von ca. 100.000 € bedeutet.
- Für den geforderten Neubau einer gemischten Kindergartengruppe wurden die Förderungen reduziert. Es sind lediglich 32 % Förderung zu erwarten.
- Zur Abwicklung des Baugebietes Frauenberg Südost, der Neubau der GVS Eglsee-Brunn und die Asphaltierung des Auweges sind noch Ausgaben zu erwarten.

- Die erforderlichen Arbeiten an der Deponie in Babetsberg wird noch erhebliche Kosten in den nächsten Jahren verursachen, was in erster Linie daran liegt, dass diese anfänglich als Mülldeponie genutzt wurde und somit abschließend eine Deckelung bzw. wasserdichte Versiegelung erfordert.
- Der Wasserleitungsneubau Babetsberg.
- Die Sanierung der Schaggenhofener Straße in Frauenberg im Rahmen der Dorferneuerung.
- Der mögliche Erwerb des Pfarrhofes.
- Die Sanierung des Kirchturmes.
- Erwerb und Sanierung des Kindergartens Eglsee.
- Die erforderlichen Wasserrechtsverfahren.
- Die Begradigung des „Schulgartens“ in Brunn.

Feuerwerke in der Gemeinde Brunn

Es gab im vergangenen Jahr nur ein genehmigtes Feuerwerk, das in Eglsee abgehalten wurde. Weitere abgehaltene Feuerwerke waren nicht genehmigt und somit rechtswidrig. Das entspricht der aktuellen Beschlusslage, dass Feuerwerke sehr restriktiv genehmigt werden und mit hohen Auflagen versehen sind.

Gegen willkürliches Abhalten von Feuerwerken kann die Gemeinde nichts ausrichten. Im Zweifel haben Anwohner die Polizei unverzüglich zu informieren, um die Personen noch in flagranti zu erwischen und das Feuerwerk einzustellen.

Ausgenommen von dieser restriktiven Handhabung ist das Silvesterfeuerwerk. Nach gültiger Rechtslage kann es nicht verboten werden.

In der Beratung hierzu wurde von Seiten der Mitglieder des Gemeinderates gefordert, dass Feuerwerke in der Gemeinde Brunn, bis auf die Silvesternacht, gänzlich untersagt werden. Erster Bürgermeister Söllner wird dies prüfen.

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Annahmeschluss für das nächste Mitteilungsblatt

- Märzausgabe -

Bitte schicken, mailen oder faxen Sie Ihre Beiträge, Inserate, Veröffentlichungen für das Mitteilungsblatt und den Veranstaltungskalender usw.

bis spätestens Freitag, 15. März

an die Verwaltungsgemeinschaft Laaber, Jakobstraße 9, 93164 Laaber
oder geben Sie die Beiträge im Rathaus, Zimmer 03, ab.

Mail direkt an: rosi.massen@vg-laaber.de

Fax: 09498/94 01-99

Tel.: 09498/94 01-13

Friedhofsgebührensatzung (FGS) des Marktes Laaber vom 27.02.2024

Aufgrund von Art. 1, 2 und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 des Kostengesetzes (KG) erlässt der Markt Laaber folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht und Gebührenarten

(1) Der Markt Laaber erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen Gebühren.

(2) Als Friedhofsgebühren werden erhoben:

- a) Grabgebühren (§ 4)
- b) Bestattungsgebühren (§ 5)
- c) Sonstige Gebühren (§ 6 und 7)

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist,

- a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
- b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
- c) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
- d) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat.

(2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

(3) Bei der Verlängerung des Grabnutzungsrechts sind die Grabgebühren vom Grabnutzungsberechtigten zu tragen.

§ 3 Entstehen der Fälligkeit

(1) Die Grabgebühren entstehen mit der Zuteilung oder Verlängerung des Nutzungsrechts eines Grabes und zwar

- a) bei der erstmaligen Zuteilung des Nutzungsrechts für die Dauer der Ruhefrist nach § 28 Friedhofssatzung,
- b) bei der Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Ruhefrist für den Zeitraum der Verlängerung,
- c) bei Bestattung einer Leiche oder Beisetzung einer Urne in einem Grab, für das die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, für die Zeit vom Ablauf des bisherigen Nutzungsrechts bis zum Ablauf der neuen Ruhefrist.

(2) Die Bestattungsgebühren § 5 entstehen mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung.

(3) Die sonstigen Gebühren (§ 6 und 7) entstehen mit der Erbringung der Leistung durch die Friedhofsverwaltung.

(4) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4 Grabnutzungsgebühr

(1) Die Grabnutzungsgebühr beträgt pro Jahr in den Friedhöfen des Marktes Laaber für

- a) eine Einzelgrabstätte 65,00 €
- b) eine Doppelgrabstätte 65,00 €
- c) eine Kindergrabstätte 65,00 €
- d) eine Urnengrabstätte 65,00 €
- e) eine Urnennische 125,00 €
- f) eine Baumgrabstätte 65,00 €

(2) Eine Verlängerung des Grabnutzungsrechts ist möglich. Hierfür wird ein Betrag in Höhe von 30,00 € erhoben. Bei einer Verlängerung der Ruhefrist wegen einer weiteren Belegung der Grabstätte gilt § 3 Abs. 1 Buchst. c) und die Gebühren nach § 4 Abs. 1.

(3) Die Grabgebühr für das Nutzungsrecht an einer Familiengrabstätte - Mehrfachgrab richtet sich nach der Anzahl der Grabstellen. Familiengräber sind Grabstätten mit mehr als zwei Grabstellen nebeneinander. Die Grabgebühr für das Nutzungsrecht bei erstmaliger Nutzung einer Familiengrabstätte - Mehrfachgrab beträgt 65,00 € zuzüglich, 65,00 € je weitere Grabstelle pro Jahr.

(4) Erstreckt sich die Ruhefrist über die Dauer des Grabnutzungsrechts hinaus, so ist die zur Verlängerung des Nutzungsrechts festgesetzte Gebühr anteilig bis zum Ablauf der Ruhefrist im Voraus zu entrichten.

(5) Bei vorzeitigem Erlöschen eines Grabnutzungsrechts erfolgt keine Rückerstattung der bereits geleisteten Grabgebühren.

(6) Mit dem erstmaligen Erwerb einer Baumgrabstätte erhält der Nutzungsberechtigte einen Gedenkstein, die Kosten hierfür sind dem § 6 Sonstige Gebühren zu entnehmen.

§ 5 Bestattungsgebühren

(1) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt 100,00 €.

(2) Die weiteren Bestattungsgebühren werden entsprechend dem Werkvertrag über die Erbringung von Friedhofsdiensten vom beauftragten Bestattungsunternehmen dem Nutzungsberechtigten in Rechnung gestellt.

§ 6 Sonstige Gebühren

(1) Die Gebühr für die Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals, einer Einfriedung und sonstiger baulichen Anlagen und Genehmigung von Änderungen solcher Anlagen beträgt 10,00 €.

(2) Die Gebühr für eine Anforderung einer Urne zum Zwecke der Bestattung beträgt 10,00 €.

(3) Die Gebühr für eine Bestätigung zur Vornahme einer Umbettung beträgt 30,00 €.

(4) Die Gebühr für die Umschreibung eines Grabnutzungsrechts beträgt 30,00 €.

(5) Die Gebühr für die Räumung einer Grabanlage einschließlich Entsorgung beträgt 150,00 €.

(6) Die Leihgebühr für die Kühlvitrine pro Tag beträgt 15,00 €.

(7) Gebühr für Gedenkstein Baumgrabstätte 15,00 €.

(8) Gebühr für Platten gemäß § 18 Abs. 4 Friedhofssatzung pro m² 15,00 €.

(9) Bearbeitung der Verlängerung des Grabnutzungsrechts nach § 4 Abs. 1 Buchstaben a – f 30,00 €

(10) Für sonstige Leistungen, die in dieser Satzung nicht aufgeführt sind, werden gesonderte Vereinbarungen über die Kostenerstattung getroffen. Das für solche Leistungen erhobene Entgelt bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen. Das gilt auch dann, wenn eine Vereinbarung nicht getroffen wurde.

§ 7 Entfernung der Grabmäler

(1) Nach Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechts sind die Grabmäler und die sonstigen baulichen Anlagen bei einer entsprechenden Aufforderung der Friedhofsverwaltung zu entfernen. Falls sie nicht innerhalb von drei Monaten nach einer schriftlichen Aufforderung entfernt werden, beauftragt die Friedhofsverwaltung die Entfernung der Grabmäler, die Kosten hierfür hat der zur Abräumung Verpflichtete zu tragen.

(2) Sofern Grabstätten durch die Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der zur Abräumung Verpflichtete die nachgewiesenen Kosten nach § 6 Abs. 5 zu tragen.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.03.2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 10.11.1987 i. V. m. den Änderungssatzungen vom 27.03.1995, 01.12.1997, 12.11.2001 und 27.07.2009 außer Kraft.

Laaber, 27.02.2024
Markt Laaber

gez. Schmid,
Erster Bürgermeister

Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen des Marktes Laaber (Friedhofssatzung – FS) vom 27.02.2024

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Markt Laaber folgende Satzung:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

(1) Der Markt Laaber errichtet und unterhält die folgenden Einrichtungen für das Bestattungswesen als öffentliche Einrichtungen:

- a) den bestehenden Friedhof in Laaber (alter Teil),
- b) den gemeindeeigenen Friedhof in Laaber (neuer Teil),
- c) den gemeindeeigenen Friedhof in Bergstetten,
- d) die Leichenhäuser (§ 21) in Laaber und Bergstetten und
- e) die Urnenwand in Laaber.

(2) Die einschlägigen Vorschriften der Friedhof-satzung finden sinngemäß auch Anwendung für den nicht gemeindeeigenen Teil des Friedhofes Laaber, soweit dort die Verwaltung vom Markt Laaber durchgeführt wird.

§ 2 Friedhofszweck

Die Friedhöfe und die Leichenhäuser dienen insbesondere den verstorbenen Gemeindemitgliedern als würdige Ruhestätte und der Pflege ihres Andenkens.

§ 3 Bestattungsanspruch

(1) Auf den Friedhöfen werden beigesetzt

- a) die Verstorbenen, die bei ihrem Ableben in der Gemeinde oder im Kirchensprengel ihren Wohnsitz hatten,
- b) die Verstorbenen, die ein Nutzungsrecht an einem belegungsfähigen Grab besitzen, und ihre Familienangehörigen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 1 BestV),
- c) die im Gemeindegebiet Verstorbenen oder tot Aufgefundenen, wenn eine ordnungsgemäße Bestattung anderweitig nicht sichergestellt ist,
- d) Tot- und Fehlgeburten im Sinne des Art. 6 des BestG.

(2) Die Bestattung anderer als der in Abs. 1 genannten Personen bedarf auf Antrag der besonderen Erlaubnis der Friedhofsverwaltung (§ 4) im Einzelfall.

§ 4 Friedhofsverwaltung

Die Friedhöfe werden vom Markt Laaber verwaltet und beaufsichtigt. Die Verwaltungsgemeinschaft Laaber (Friedhofsverwaltung) führt dabei alle Aufgaben als Behörde des Marktes Laaber nach deren Weisung aus. Der Belegungsplan wird von der Friedhofsverwaltung so geführt, dass jederzeit festgestellt werden kann, wann mit wem jedes Grab belegt wurde, wer der Grabnutzungsberechtigte ist und für welchen Zeitraum das Nutzungsrecht erworben wurde.

§ 5 Schließung und Entwidmung

(1) Die Friedhöfe, Friedhofsteile und einzelne Grabstätten können im öffentlichen Interesse ganz oder teilweise geschlossen oder entwidmet werden. Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen; durch die Entwidmung verliert der Friedhof seine Eigenschaft als öffentliche Bestattungseinrichtung. Besteht die Absicht der Schließung, so werden keine Nutzungsrechte mehr erteilt oder wiedererteilt.

(2) Die Absicht der Schließung, die Schließung selbst und die Entwidmung sind jeweils öffentlich bekannt zu machen.

(3) Der Markt Laaber kann die Schließung verfügen, wenn keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen, durch Einigung mit den Grabnutzungsberechtigten vorzeitig aufgelöst wurden oder zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit aufgehoben worden sind. Der Markt Laaber kann die Entwidmung verfügen, soweit keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen und alle Ruhefristen abgelaufen sind.

(4) Soweit zur Schließung oder Entwidmung Nutzungsrechte im Einvernehmen mit dem Berechtigten abgelöst werden sollen oder aufgehoben worden sind, sind unter ersatzweiser Einräumung entsprechender Rechte auch Umbettungen ohne Kosten für den Nutzungsberechtigten möglich.

(5) Im Übrigen gilt Art. 11 BestG.

II. Ordnungsvorschriften

§ 6 Öffnungszeiten

(1) Die Friedhöfe sind durchgehend geöffnet.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten der Friedhöfe oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass – z.B. bei Leichenausgrabungen und Umbettungen (§ 29) – vorübergehend untersagen.

§ 7 Verhalten in den Friedhöfen

(1) Jeder Besucher der Friedhöfe hat sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.

(2) Kinder unter 10 Jahren ist das Betreten der Friedhöfe nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

(3) Der Anordnung des Gemeindepersonals/der Friedhofsverwaltung haben die Besucher Folge zu leisten. Besucher der Friedhöfe ist es insbesondere nicht gestattet,

- a) Tiere mitzubringen, ausgenommen sind Blindenhunde,
 - b) zu rauchen und zu lärmern,
 - c) Abgesehen von Trauerfeiern Musikinstrumente zu spielen oder Tonwiedergabegeräte für Dritte hörbar zu betreiben,
 - d) die Wege mit Fahrzeugen und Sportgeräten aller Art zu befahren. Kinderwagen, Rollstühle und vergleichbare Hilfsmittel zum Transport von Kindern, Kranken und Behinderten sind hiervon ausgenommen,
 - e) Waren aller Art sowie gewerbliche oder sonstige Leistungen anzubieten oder diesbezüglich zu werben,
 - f) Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Druckschriften, die im Rahmen der Bestattungsfeier notwendig und üblich sind,
 - g) Abraum und Abfälle an anderen Orten abzulagern, als an den hierfür vorgesehenen Plätzen,
 - h) Grabhügel, Grabeinfassungen und Grünanlagen unberechtigt zu betreten und/oder zu beschädigen,
 - i) der Würde des Ortes nicht entsprechende Gefäße (z. B. Konservendosen, Plastik- und Glasflaschen sowie ähnliche Gegenstände) auf Gräbern ohne Erlaubnis aufzustellen oder solche Gefäße zwischen den Gräbern aufzubewahren,
 - j) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen,
 - k) Film-, Video- und Fotoaufnahmen von Grabstätten und insbesondere Grabmalen ohne Erlaubnis der Friedhofsverwaltung und ohne Zustimmung des Grabnutzungs-berechtigten zu erstellen, zu verwerten und zu verbreiten (z.B. Internet),
 - l) Wege, Plätze und Gräber zu verunreinigen,
 - m) die Flächen außerhalb der Wege und die Grabstätten unbefugt zu betreten.
- (4) Die Friedhofsverwaltung kann von den Verboten auf Antrag Ausnahmen zulassen, soweit diese mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

§ 8 Gewerbliche Tätigkeiten auf dem Friedhof

(1) Die Gewerbetreibenden und ihre Gehilfen haben den Regelungen der Friedhofssatzung und den Anweisungen der Friedhofsverwaltung Folge zu leisten. Durch gewerbliche Arbeiten darf die Würde der Friedhöfe nicht beeinträchtigt werden; insbesondere ist auf Bestattungsfeierlichkeiten Rücksicht zu nehmen. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.

(2) Die Friedhofswege dürfen nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung (Antrag nach § 7 Abs. 4) mit den für die Ausführung der Arbeiten oder für den Transport von Arbeitsmitteln erforderlichen Fahrzeugen befahren werden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Friedhofsbereich beträgt Schrittempo. Bei anhaltendem Tau- oder Regenwetter kann die Friedhofsverwaltung das Befahren der Friedhofswege mit Fahrzeugen untersagen.

(3) Die gewerblich Tätigen haften für alle Schäden, die sie oder ihre Gehilfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in den Friedhöfen schuldhaft verursachen.

(4) Die Ausübung gewerbsmäßiger Tätigkeiten auf den Friedhöfen kann durch die Friedhofsverwaltung dauerhaft

versagt werden, wenn die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten nicht gewährleistet ist oder wenn trotz schriftlicher Abmahnung mehrfach gegen die Friedhofssatzung oder Anordnung der Friedhofsverwaltung verstoßen wird. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist eine Abmahnung entbehrlich.

(5) Abräum-, Rest- und Verpackungsmaterial der in den Friedhöfen gewerblich tätigen Steinmetze und Gärtner, wie z. B. alte Fundamente, Einfassungen, Grabmale, Erde, Folien und Styroporplatten für Blumentöpfe, ist von diesen vom Friedhof zu entfernen und sachgerecht zu entsorgen.

III. Grabstätten

§ 9 Grabstätten

(1) Die Grabstätten stehen im Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

(2) Die Anlage der Grabstätten richtet sich nach dem Belegungsplan, der bei der Friedhofsverwaltung innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Laaber eingesehen werden kann.

§ 10 Grabarten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in

- a) Einzelgrabstätten (Abs. 3)
- b) Doppelgrabstätten (Abs. 3)
- c) Kindergrabstätten (Abs. 3)
- d) Urnengrabstätten (Abs. 5)
- e) Urnennischen (Abs. 6-8)
- f) Baumgrabstätten (Abs. 9)
- g) Gemeinschaftsgrabanlage für die „Zur-Ruhe-Bettung“ von Fehlgeburten, Föten und Embryonen – sog. „Sternenkinder“

(2) Die Lage der einzelnen Grabstätten wird durch den Markt Laaber bestimmt und richtet sich nach dem Belegungsplan. Die Friedhöfe sind darin in Grabfelder aufgeteilt. Die einzelnen Grabstätten sind nummeriert und werden der Reihe nach vergeben. Bestattungen können jeweils nur in den vom Markt Laaber freigegebenen Grabfeldern oder deren Teilen erfolgen.

(3) In Einzelgrabstätten und Kindergrabstätten darf ein Verstorbener, in Doppelgrabstätten können zwei Verstorbene nebeneinander bestattet werden. Sofern die Bodenbeschaffenheit eine Tieferlegung zulässt, dürfen bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten in allen drei Fällen zwei Leichen untereinander beigesetzt werden. In jeder der drei vorgenannten Grabarten können auch Urnen beigesetzt werden.

4) Die Beisetzung einer weiteren Leiche während der Ruhezeit des Erstverstorbenen ist nur dann zulässig, wenn die Leiche des Erstverstorbenen bei ihrer Beisetzung bereits so tief gelegt wurde, dass bei Beisetzung der weiteren Leiche die Grabtiefe gemäß § 12 Abs. 3 dieser Satzung gewährleistet ist. Eine nachträgliche Tieferlegung während der Ruhezeit, um die Beisetzung einer zweiten Leiche zu ermöglichen, ist unzulässig.

(5) Urnengrabstätten sind Grabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht mindestens für die Dauer der Ruhefrist verliehen wird. Sie dienen ausschließlich der Beisetzung von Aschenresten Verstorbener. Pro Grabstätte können bis zu vier Urnen beigesetzt werden. Die Urnen müssen aus leicht verrottbarem Material bestehen.

(6) Urnennischen sind Grabstätten für Urnen, die in Nischen in einer besonderen Urnenwand in beschränkter Anzahl zur Verfügung gestellt werden, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer der Ruhefrist verliehen wird. In den Urnennischen der Urnenwand können bis zu zwei Urnen beigesetzt werden. Die Seitens des Marktes Laaber vorgehaltenen Verschlussplatten gehen mit Erwerb der Urnennischen in das Eigentum des Nutzungsberechtigten über. Die Beschriftung darf nur nach den Vorgaben des § 19 dieser Satzung erfolgen.

(7) Es ist nicht gestattet Nischen zu verändern, zu vermauern, zu öffnen oder Urnen aus den Nischen zu entnehmen. Es ist ferner nicht gestattet, Nägel einzuschlagen, Bildwerke aufzustellen oder an den Wänden oder Nischen sowie dem Sockel Kränze, Blumen oder Kerzen anzubringen. Natürlicher Blumenschmuck darf nur an dem hierfür vorgesehenen Sockel

niedergelegt werden. Verwelkter Blumenschmuck ist unverzüglich zu entfernen und entsprechend der für die Friedhöfe geltenden Anordnungen zur Abfallbeseitigung und Wertstofftrennung zu entsorgen.

(8) Nach Ablauf des Nutzungsrechts sind Urnen sowie Verschlussplatten vor Urnennischen zu entfernen. Erfolgt eine Entfernung nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechts, gehen Urnen und Verschlussplatten in das Eigentum des Marktes Laaber über. Die entfernten Urnen werden in einer vom Markt Laaber bestimmten Stelle des Friedhofs in würdiger Weise der Erde übergeben.

(9) Baumgräber sind Bestattungsplätze für die Beisetzung von Urnen im näheren Umfeld von Bäumen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer der Ruhefrist verliehen wird. Die Grabstätte wird mit einem Gedenkstein versehen. Baumgräber können frei gewählt werden und werden erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit abgegeben. In jedem Baumgrab wird nur eine Urne beigesetzt, die Urne muss aus leicht verrottbarem Material bestehen. Die Abräumung von Baumgräbern nach Ablauf der Ruhezeit wird durch den Markt Laaber durchgeführt. Die Graboberfläche des Baumgrabes wird durch den Markt Laaber gestaltet und gepflegt. Die Beschriftung des Gedenksteines darf nur nach den Vorgaben des § 19 dieser Satzung erfolgen. Grabsteine oder sonstige Ausstattungen dürfen auf dem Baumgrab nicht angebracht werden. Das Beistellen von Blumen, Schalen, Kerzen o. ä. ist nicht gestattet.

(10) Die Zuerkennung, Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt der Gemeinde.

§ 11 Aschenreste und Urnenbeisetzungen

(1) Aschenreste und Urnen müssen den Vorschriften der §§ 17 und 27 BestV entsprechen.

(2) Urnen können in Urnengrabstätten, in Urnennischen, in Baumgräbern aber auch in Einzel- oder Doppelgräbern beigesetzt werden. Urnen für Erdbestattungen müssen aus leicht verrottbarem Material bestehen. Bei Aschenresten, die über der Erde beigesetzt werden, müssen die Überurnen dauerhaft wasserdicht sein, die Aschenkapsel muss aus leicht verrottbarem Material sein.

(3) In einer Urnengrabstätte dürfen die Aschenreste mehrerer Verstorbener der Familie (vgl. § 1 Abs. 1 Ziff. 1 BestV) des jeweils Nutzungsberechtigten beigesetzt werden.

(4) Für das Nutzungsrecht an Urnengrabstätten gelten die §§ 13 und 14 entsprechend.

(5) Wird das abgelaufene Nutzungsrecht an der Grabstätte, in der die Urne bestattet ist, nicht mehr verlängert, ist der Markt Laaber berechtigt, bei Räumung oder Wiederbelegung der Grabstätte die Aschenreste in würdiger Weise der Erde dieser Grabstätte zu übergeben und evtl. vorhandene Urnen dauerhafter und wasserdichter Art zu entsorgen.

§ 12 Größe der Grabstätten

(1) Für die Einteilung der Grabstätten ist der Belegungsplan maßgebend. Die Gräber werden nach den jeweils erforderlichen Ausmaßen ausgehoben. Die einzelnen Grabstätten haben folgende Ausmaße, Abstände und Tiefen:

- a) den bestehenden Friedhof in Laaber (alter Teil)
 - Einzelgrabstätten
Länge zwischen 1,60 m und 1,80 m, Breite 0,80 m
 - Doppelgrabstätten
Länge zwischen 1,60 m und 1,80 m, Breite 1,60 m
 - Kinder- und Urnengrabstätten
Länge zwischen 0,80 m und 1,00 m, Breite 1,00 m
- b) den gemeindeeigenen Friedhof in Laaber (neuer Teil),
 - Einzelgrabstätten Länge 2,00 m, Breite 0,80 m
 - Doppelgrabstätten Länge 2,00 m, Breite 1,60 m
 - Urnengrabstätten Länge 0,80 m, Breite 0,60 m
- c) den gemeindeeigenen Friedhof in Bergstetten
 - Einzelgrabstätten Länge 2,00 m, Breite 0,80 m
 - Doppelgrabstätten Länge 2,00 m, Breite 1,60 m
 - Urnengrabstätten Länge 0,80 m, Breite 0,60 m

(2) Im Übrigen setzt in Einzelfällen die Ausmaße der Grabstätten die Friedhofsverwaltung fest. Dies gilt auch für den seitlichen Abstand zum Nachbargrab der mindestens 0,30 m zu

betragen hat.

(3) Die Tiefe eines Grabes beträgt von der Erdoberfläche (ohne Grabhügel) bis zu Oberkante des Sarges mindestens 1,00 m. Der Abstand ist bei Tieferlegung entsprechend größer. Bei Urnenbeisetzungen in allgemeinen Grabstätten 0,80 m.

(4) Für Grabstätten innerhalb von Gemeinschaftsanlagen gibt es keine bestimmten Maße. Die jeweilige Bestattungsstelle innerhalb des Grabfeldes wird von der Friedhofsverwaltung festgelegt.

§ 13 Rechte an Grabstätten

(1) An einer belegungsfähigen Grabstätte kann ein Nutzungsrecht erworben werden. Das Nutzungsrecht wird mindestens auf die Dauer der Ruhefrist verliehen, wenn der Erwerb anlässlich eines Todesfalles erfolgt. Wird ein Grabnutzungsrecht unabhängig von einem Todesfall (Reservierung) erworben, so wird es mindestens für fünf Jahre verliehen.

(2) Das Nutzungsrecht an den Grabstätten wird nur an einzelne natürliche und volljährige Personen nach Entrichtung der Grabgebühr (siehe Friedhofsgebühren-satzung – FGS) verliehen, worüber dem Nutzungsberechtigten eine Urkunde ausgestellt wird (Graburkunde).

(3) Das Nutzungsrecht an Grabstätten kann gegen erneute Zahlung der entsprechenden Grabgebühr um beliebig viele Jahre verlängert werden, wenn der Nutzungsberechtigte vor Ablauf des Rechtes die Verlängerung bei der Friedhofsverwaltung beantragt und der Platzbedarf der Friedhöfe es zulässt.

(4) Nach Erlöschen des Nutzungsrechtes kann der Markt Laaber über die Grabstätten anderweitig verfügen. Der Nutzungsberechtigte wird nach Ablauf des Rechtes von der Friedhofsverwaltung schriftlich benachrichtigt. Mit dieser Benachrichtigung erhält er ein Antwortformular, mit dem die weitere Nutzung beantragt werden kann.

(5) In den Fällen, in denen die Ruhefrist der zu bestattenden Leichen oder Urnen über die Zeit hinausreicht, für die das Recht an einem Grabplatz besteht, ist das Nutzungsrecht im Voraus für die Dauer der vorgeschriebenen Ruhefristen zu erwerben.

(6) Nach Ablauf der Ruhefrist kann der Grabnutzungs-berechtigte aus wichtigem Grund auf ein darüber hinaus verliehenes Grabnutzungsrecht verzichten. Der Verzicht wird erst mit schriftlicher Annahme der Verzichtserklärung durch den Friedhofsträger wirksam. Eine anteilige Rückerstattung von Grabnutzungsgebühren erfolgt nicht.

(7) Jede Änderung der Anschrift des Nutzungsberechtigten ist der Friedhofsverwaltung mitzuteilen.

(8) Das Nutzungsrecht an Grabstätten kann aus wichtigen Gründen des Gemeinwohls, insbesondere der Friedhofsgestaltung, widerrufen werden. Ist die Grabstätte belegt, so gewährt die Gemeinde dem Nutzungsberechtigten eine möglichst gleichwertige andere Grabstätte für die Dauer der restlichen Nutzungszeit.

§ 14 Übertragung von Nutzungsrechten

(1) Zu Lebzeiten des Nutzungsberechtigten kann die Umschreibung eines Grabnutzungsrechtes der Ehegatte, der eingetragene Lebenspartner oder ein Abkömmling beanspruchen, wenn der Nutzungs-berechtigte zugunsten dieses Angehörigen schriftlich auf das Grabnutzungsrecht verzichtet hat.

(2) Nach dem Tode des Nutzungsberechtigten kann derjenige die Umschreibung eines laufenden Grabnutzungsrechtes auf seinen Namen beanspruchen, dem es vom Nutzungsberechtigten in einer letztwilligen, rechtsgültigen Verfügung zugewendet wurde. Bei einer Verfügung zu Gunsten mehrerer Personen hat die erstgenannte Person Vorrang. Stirbt der Nutzungs-berechtigte ohne eine Verfügung hinterlassen zu haben, so kann das Nutzungsrecht auf Antrag auf die in § 1 Abs. 1 Ziff. 1 BestV genannten bestattungspflichtigen Personen übertragen werden. Eingetragene Lebenspartner sind den Ehegatten gleichgestellt. Innerhalb der Reihenfolge des § 1 Abs. 1 Ziff. 1 BestV hat die ältere Person Vorrecht vor der jüngeren. Haben Vorberechtigte innerhalb von sechs Monaten keinen Antrag auf Übertragung des Nutzungsrechtes gestellt, so

wird das Nutzungsrecht auf Antrag einer nachberechtigten Person verliehen. Stimmen alle Vorberechtigten zu, so kann das Nutzungsrecht auch in begründeten Einzelfällen auf einen dem Verstorbenen nahestehenden Dritten (z. B. Lebensgefährten oder Stiefkind) übertragen werden.

(3) Über die Umschreibung erhält der neue Grabnutzungs-berechtigte eine Urkunde (Graburkunde).

(4) Der Anspruch auf Übertragung des Nutzungsrechtes erlischt, wenn alle Berechtigten die Übernahme ablehnen oder es kein Berechtigter innerhalb eines Jahres seit Beisetzung des verstorbenen Nutzungsberechtigten übernimmt. In diesem Fall kann die Grabstätte während der Ruhefrist zur Betreuung an Personen überlassen werden, die zu dem Bestatteten eine persönliche Verbindung hatten.

(5) Bei Grabstätten, an denen nach einer Bestattung niemand das Grabnutzungsrecht nach Abs. 2 oder das Betreuungsrecht nach Abs. 4 Satz 2 übernimmt, sorgt die Friedhofsverwaltung auf Kosten eines Verpflichteten für die Erstanlage (Aufstellen eines mehrfach verwendbaren Grabmals, Begrünnung) und die Pflege der Grabstätte während der Ruhefrist. Gegen vollständigen Kosten-ersatz können Grabnutzungsrecht und Grabmal erworben werden.

§ 15 Pflege und Instandhaltung der Gräber

(1) Jede Grabstätte ist spätestens drei Monate nach der Beisetzung bzw. nach der Verleihung des Nutzungsrechtes würdig herzurichten, gärtnerisch anzulegen und in diesem Zustand zu erhalten.

(2) Bei allen Grabstätten sind der Nutzungs-berechtigte oder – sofern dieser verstorben ist – die in § 14 Abs. 2 genannten Personen zur ordnungsgemäßen Anlage, Pflege und Instandhaltung des Grabes verpflichtet.

(3) Kommt der Nutzungsberechtigte oder der sonst Verpflichtete (siehe § 14 Abs. 2) seiner Verpflichtung nicht nach, kann ihn die Friedhofsverwaltung unter Fristsetzung auffordern, den ordnungsgemäßen Zustand herzustellen. Nach Ablauf der Frist können zur Herbeiführung des ordnungsgemäßen Zustandes erforderliche Maßnahmen auf Kosten des Verpflichteten getroffen werden (Ersatzvornahme, § 30).

(4) Ist der Aufenthalt des Nutzungsberechtigten oder der Aufenthalt bzw. die Existenz des sonst Verpflichteten nicht bekannt, ergeht eine befristete öffentliche Aufforderung. Nach Ablauf dieser Frist ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte auf Kosten eines Verpflichteten gem. Art. 14 Abs. 2 in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen oder abzuräumen und einzuebnen.

§ 16 Gärtnerische Gestaltung der Gräber

(1) Zur Bepflanzung der Grabstätten sind nur geeignete Gewächse zu verwenden, welche die benachbarten Gräber und Anpflanzungen nicht beeinträchtigen. Die Höhe und Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtbild der Friedhöfe, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen.

(2) Anpflanzungen aller Art neben den Gräbern werden ausschließlich vom Markt Laaber ausgeführt. In besonderen Fällen können Ausnahmen von der Friedhofsverwaltung zugelassen werden, wenn benachbarte Gräber nicht beeinträchtigt werden.

(3) Das Anpflanzen hochgewachsener Gehölze (Zwergsträucher, strauch- oder baumartige Pflanzen, Bäume) auf den Gräbern bedarf der Erlaubnis der Friedhofsverwaltung.

(4) Alle gepflanzten Gehölze gehen entschädigungslos in die Verfügungsbefugnis des Marktes Laaber über, wenn sie vom Nutzungsberechtigten nach Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechtes nicht abgeräumt worden sind. Der Schnitt und die Beseitigung zu stark wachsender oder absterbender Bäume und Sträucher kann angeordnet werden. Wird die notwendige Maßnahme nicht innerhalb der hierfür dem Nutzungsberechtigten gesetzten Frist durchgeführt, so werden die Arbeiten vom Markt Laaber auf seine Kosten durchgeführt (Ersatzvornahme, § 30).

(5) Verwelkte Blumen und verdorrte Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.

(6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel bei der Grabpflege ist nicht gestattet. Ebenfalls ist auf Kunststoffe und sonstige nicht verrottbaren Werkstoffe möglichst zu verzichten.

(7) Nicht verwertbare Abfälle sind vom Nutzungsberechtigten selbst zu entsorgen. Die Kosten für die Beseitigung bei Zuwiderhandlung werden gegen Nachweis dem Nutzungsberechtigten auferlegt.

IV. Grabmale

§ 17 Erlaubnisvorbehalt für Grabmale und bauliche Anlagen

(1) Die Errichtung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen oder deren Änderung bedarf – unbeschadet sonstiger Vorschriften – der Erlaubnis der Friedhofsverwaltung. Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, soweit das zur Wahrung der Rechte anderer notwendig ist und der Friedhofszweck es erfordert, Anordnungen zu treffen, die sich auf Einfriedungen, Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen beziehen. Eine weitere Beschriftung eines genehmigten Grabmals aus Anlass eines weiteren Bestattungsfalls, ist genehmigungsfrei, wenn die Beschriftung in der gleichen Weise wie die bereits vorhandene Schrift erfolgt.

(2) Die Erlaubnis ist rechtzeitig vor Anfertigung oder Veränderung des Grabmales oder der baulichen Anlage bei der Friedhofsverwaltung durch den Grabnutzungsberechtigten zu beantragen, wobei die Maße des § 12 zugrunde zu legen sind. Dem Antrag ist beizufügen:

a) der maßstabsgetreue Grabmalentwurf bzw. der maßstabsgetreue Entwurf der baulichen Anlage mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form und der Anordnung.

b) Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form und der Anordnung.

(3) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn die Anlage nicht den Vorschriften der §§ 18 und 19 dieser Satzung entspricht.

(4) Ohne Erlaubnis aufgestellte Grabmale sind nach schriftlicher Aufforderung an den Nutzungsberechtigten unter angemessener Fristsetzung zu entfernen. Kommt der Nutzungsberechtigte nicht fristgerecht der Aufforderung nach, so ist der Markt Laaber berechtigt auf Kosten des Nutzungsberechtigten oder sonst Verpflichteten das Grabmal zu entfernen und zu verwerten, wenn es den sicherheitsrechtlichen Anforderungen nicht genügt oder den gestalterischen Merkmalen der §§ 18 und 19 widerspricht (Ersatzvornahme, § 30).

(5) Die nicht erlaubnispflichtigen provisorischen Grabmale sind nur als naturlasierte Holztafeln oder -kreuze zulässig und dürfen nicht länger als zwölf Monate nach der Beisetzung verwendet werden.

§ 18 Größe von Grabmalen und Einfriedungen

(1) Die Grabmale dürfen im Regelfall folgende Ausmaße nicht überschreiten:

a) den bestehenden Friedhof in Laaber (alter Teil)

- Einzelgrabstätten Höhe bis 1,40 m, Breite bis 0,80 m
- Doppelgrabstätten Höhe bis 1,40 m, Breite bis 1,00 m
- Kinder- und Urnengrabstätten
Höhe bis 0,80 m Breite bis 0,50 m

b) den gemeindeeigenen Friedhof in Laaber (neuer Teil),

- Einzelgrabstätten Höhe bis 1,40 m, Breite bis 0,80 m
- Doppelgrabstätten Höhe bis 1,40 m, Breite bis 1,00 m
- Urnengrabstätten Höhe bis 0,80 m, Breite bis 0,50 m

c) den gemeindeeigenen Friedhof in Bergstetten

- Einzelgrabstätten Höhe bis 1,40 m, Breite bis 0,80 m
- Doppelgrabstätten Höhe bis 1,40 m, Breite bis 1,00 m
- Urnengrabstätten Höhe bis 0,80 m, Breite bis 0,50 m

(2) Grabeinfassungen aus Natur- oder Kunststein dürfen eine Höhe von 15 cm über den Erdboden nicht überschreiten. Die Höhenfestsetzung erfolgt in Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung. Grabeinfassungen aus Kunststoff, Ziegelstein, Holz, Flaschen, Blech und dgl. sind nicht zulässig.

(3) Eine Überschreitung ist im Einzelfall zulässig, sofern sie mit den Bestimmungen des § 19 dieser Satzung und dem Friedhofszweck vereinbar ist und die Friedhofsverwaltung die Erlaubnis erteilt.

(4) Im gemeindeeigenen Friedhof in Laaber (neuer Teil) und Bergstetten sind Grabeinfassungen und Einfriedungen nicht zulässig; ebenso dürfen Zwischenräume der einzelnen Gräber nicht aufgekießt werden. Ausgenommen hiervon sind Urnengrabstätten. Gegen Gebühr werden von der Friedhofsverwaltung Platten zur Verlegung zwischen den Gräbern zur Verfügung gestellt.

(5) Im gemeindeeigenen Friedhof in Laaber (neuer Teil) und Bergstetten sind liegende und stehende Steinplatten sowie schmiedeeiserne Grabmale zulässig. Als Übergangsstadium bis zur endgültigen Grabgestaltung sind auch einfache Holzkreuze möglich. In den Grabmalen dürfen auch Materialien aus Glas, Porzellan, Blech, Emaille und Holz verwendet werden. Andere Materialien, insbesondere Kunststoff, sind ausgeschlossen.

§ 19 Grabgestaltung

(1) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen müssen dem Friedhofszweck entsprechen und sich in die Umgebung der Grabstätten einfügen; sie müssen so gestaltet sein, dass die Würde des Friedhofs als Ruhestätte der Verstorbenen gewahrt ist.

(2) Für die Beschriftung der Gedenksteine der Baumgrabstätten und der Frontplatten der Urnennischen sind folgende fünf Schriftarten möglich:

- President
- Feder01
- Block Cap.
- Font 028
- Renner

Es dürfen nur Name, Vorname, das Geburts- und Todesdatum eingraviert werden.

(3) Bei der Beschriftung der Urnennischenplatte ist folgendes zu beachten. Die Beschriftung beginnt 8 cm von der Frontplattenoberseite, gemessen wird ab Buchstabenoberkante.

Die Schriftgröße ist je nach Namenslänge mit einer Buchstabenhöhe von 2 – 4 cm auszuführen. Die Schrift wird in der Fläche der Frontplatte vertieft.

(4) Die Friedhofsverwaltung ist insoweit berechtigt, Anforderungen hinsichtlich Werkstoff, Art und Farbe des Grabmals zu stellen.

(5) Symbole anderer Religionen und Glaubensgemeinschaften sind zugelassen und damit gegenseitig zu tolerieren.

§ 20 Gründung, Erhaltung und Entfernung von Grabmalen

(1) Jedes Grabmal muss seiner Größe entsprechend dauerhaft und standsicher gegründet werden. Die Fundamente sind nach den neuesten Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Bautechnik durch fachkundige Firmen zu setzen. Maßgeblich für die bei der Errichtung und der Standsicherheitsprüfung der Grabmale geltenden anerkannten Regeln der Bautechnik ist die Richtlinie für die Erstellung und Prüfung von Grabanlagen des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks (BIV Richtlinie) in ihrer jeweils geltenden Fassung.

(2) Der Grabnutzungsberechtigte hat das Grabmal in einem ordnungsgemäßen, sicheren Zustand zu erhalten. Er ist für Schäden verantwortlich, die insbesondere durch Umfallen des Grabmales oder Abstürzen von Teilen desselben verursacht werden. Grabmale, die sich nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden, können nach vorangegangener schriftlicher Aufforderung auf Kosten des Nutzungsberechtigten oder der in § 14 Abs. 2 genannten Personen instandgesetzt oder entfernt werden, wenn die Wiederherstellung verweigert oder innerhalb der gesetzten Frist nicht durchgeführt wird (Ersatzvornahme, § 30). Kann aufgrund der akut drohenden Gefahr durch ein nicht standsicheres Grabmal eine schriftliche Aufforderung an den Nutzungsberechtigten zur Wiederherstellung der Standsicherheit unter Fristsetzung nicht abgewartet werden, ist der

Friedhofsträger berechtigt, die Gefahrenstelle auf Kosten des Nutzungsberechtigten oder der in § 14 Abs. 2 genannten Personen abzusperren, das Grabmal provisorisch zu sichern oder umzuliegen.

(3) Der Nutzungsberechtigte und die in seinem Auftrag handelnden Personen haften für jede durch die Errichtung von Grabmalen und baulichen Anlagen entstehenden Beschädigungen der Grab- und Friedhofsanlagen.

(4) Grabmale und bauliche Anlagen (§ 17 und § 18) dürfen vor Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger Erlaubnis der Friedhofsverwaltung entfernt werden.

(5) Nach Ablauf der Ruhezeit und des Nutzungsrechts sind die Grabmale nach einer entsprechenden Aufforderung der Friedhofsverwaltung durch den vorher Nutzungsberechtigten oder den nach § 14 Abs. 2 Verpflichteten innerhalb von 3 Monaten zu entfernen. Die Grabstätten sind einzu ebnen. Kommt der Nutzungsberechtigte oder der sonst Verpflichtete seiner Verpflichtung nicht nach, kann ihn die Friedhofsverwaltung unter erneuter Fristsetzung auffordern, den ordnungsgemäßen Zustand herzustellen. Nach Ablauf der Frist können zur Herbeiführung des ordnungsgemäßen Zustandes erforderliche Maßnahmen auf Kosten des vormals Nutzungsberechtigten oder sonst Verpflichteten getroffen werden (Ersatzvornahme, § 30).

(6) Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabmale und bauliche Anlagen oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofs aus früheren Zeiten gelten, unterstehen dem besonderen Schutz der Gemeinde. Die Entfernung oder Änderung solcher Anlagen auch nach Ablauf der Ruhefrist und des Grabnutzungsrechts bedarf der besonderen Erlaubnis der Friedhofsverwaltung.

V. Bestattungsvorschriften

§ 21 Leichenhaus

(1) Das Leichenhaus dient der Aufbewahrung der Leichen, bis sie bestattet oder überführt werden und zur Aufbewahrung von Aschenresten feuerbestatteter Verstorbener bis zur Beisetzung im Friedhof. Es darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung und in Begleitung eines Vertreters des Friedhospersonals betreten werden.

(2) Die Verstorbenen werden im Leichenhaus aufgebahrt. Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Hinterbliebenen die Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen. Die Bestattungspflichtigen (§ 15 BestV) (§ 6 BestV) entscheiden, ob die Aufbahrung im offenen oder geschlossenen Sarg erfolgt. Wird darüber keine Bestimmung getroffen, bleibt der Sarg geschlossen. Dies gilt auch bei entsprechender Anordnung des Amts- oder Leichenschauarztes. Leichen von Personen, die bei Eintritt des Todes an einer übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes erkrankt waren, werden in einem gesonderten Raum untergebracht. Der Zutritt zu diesem Raum und die Besichtigung der Leichen bedürfen der vorherigen Erlaubnis des Amtsarztes.

(3) Für die Beschaffenheit von Särgen, Sargausstattungen und für die Bekleidung von Leichen gelten die Vorschriften des § 30 BestV.

(4) Lichtbildaufnahmen von aufgebahrten Leichen bedürfen der Erlaubnis der Friedhofsverwaltung und der Zustimmung desjenigen, der die Bestattung im Auftrag gegeben hat.

§ 22 Leichenhausbenutzungszwang

(1) Jede Leiche ist spätestens 24 Stunden vor der Bestattung in das gemeindliche Leichenhaus zu verbringen.

(2) Dies gilt nicht, wenn

- a) der Tod in einer Anstalt (z. B. Krankenhaus, Klinik, Alten- bzw. Pflegeheim u. a.) eingetreten ist und dort ein geeigneter Raum für die Aufbewahrung der Leiche vorhanden ist,
- b) die Leiche zum Zwecke der Überführung an einen auswärtigen Bestattungsort zur früheren Einsargung freigegeben und innerhalb einer Frist von 24 Stunden überführt wird,
- c) die Leiche in einem privaten Krematorium verbrannt werden soll und sichergestellt ist, dass die Voraussetzungen des

§ 17 BestV vom Träger der Bestattungsanlage geprüft werden.

(3) Die von einem Ort außerhalb des Gemeindegebietes überführten Leichen sind unverzüglich nach Ankunft in das Leichenhaus zu verbringen, falls nicht die Bestattung unmittelbar nach der Ankunft stattfindet.

§ 23 Leichentransport

Zur Beförderung von Leichen im Gemeindegebiet sind Leichenwagen zu benutzen. Die Beförderung der Leichen hat durch ein geeignetes Bestattungsunternehmen zu erfolgen.

§ 24 Leichenbesorgung

Reinigen, Ankleiden und Einsargung der Leiche hat durch ein geeignetes Bestattungsunternehmen zu erfolgen.

§ 25 Friedhofs- und Bestattungspersonal

(1) Die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Bestattung stehenden Verrichtungen auf dem gemeindlichen Friedhof, sind vom Markt Laaber hoheitlich auszuführen, insbesondere

- a) das Ausheben und Verfüllen des Grabes,
 - b) das Versenken des Sarges und die Beisetzung von Urnen,
 - c) die Überführung des Sarges/der Urne von der Halle zur Grabstätte einschließlich der Stellung der Träger,
 - d) die Ausgrabung und Umbettung (Exhumierung von Leichen und Gebeinen sowie Urnen) einschließlich notwendiger Umsargungen,
 - e) das Ausschmücken des Aufbahrungsraumes und der Aussegnungshalle (Grundausrüstung mit Trauerschmuck).
- Der Markt Laaber kann mit der Durchführung der hoheitlichen Tätigkeiten ein Bestattungsunternehmen als Erfüllungsgehilfen beauftragen.

(2) Auf Antrag kann die Friedhofsverwaltung von der Inanspruchnahme des Trägerpersonals nach Abs. 1c) und der Ausschmückung nach Abs. 1e) befreien.

§ 26 Bestattung

Bestattung im Sinne dieser Satzung ist die Erdbestattung von Leichen oder Leichenteilen sowie die Beisetzung von Aschenurnen unter der Erde bzw. in Urnennischen. Die Bestattung ist durchgeführt, wenn das Grab verfüllt oder die Urnennische geschlossen ist.

§ 27 Anzeigepflicht und Bestattungszeitpunkt

(1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes der Friedhofsverwaltung anzuzeigen; die erforderlichen Unterlagen sind vorzulegen.

(2) Den Zeitpunkt der Bestattung setzt die Friedhofsverwaltung im Benehmen mit den Hinterbliebenen, dem Bestattungsunternehmen und ggf. mit dem zuständigen Pfarramt fest.

§ 28 Ruhefrist

Die Ruhefrist für Kindergräber wird auf 10 Jahre, für alle anderen Gräber auf 15 Jahre festgesetzt. Die Ruhefrist für Urnen- und Baumgrabstätten sowie Urnennischen beträgt 10 Jahre. Die Ruhefrist beginnt am Tag der Bestattung.

§ 29 Exhumierung und Umbettung

(1) Die Exhumierung und Umbettung von Leichen und Urnen bedarf unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften der vorherigen Erlaubnis der Friedhofsverwaltung. Sie darf nur erteilt werden, wenn ein wichtiger Grund die Störung der Totenruhe und die Unterbrechung der Verwesung rechtfertigt.

(2) Soweit Exhumierungen von Leichen nicht vom Gericht oder einer Behörde angeordnet werden, sollen sie nur in den Monaten Oktober bis März und zwar außerhalb der Besuchszeiten erfolgen.

(3) Zur Exhumierung und Umbettung bedarf es eines Antrages des Grabnutzungsberechtigten.

(4) Angehörige und Zuschauer dürfen der Exhumierung bzw. Umbettung nicht beiwohnen.

(5) Im Übrigen gilt § 21 BestV.

VI. Übergangs-/Schlussbestimmungen

§ 30 Anordnungen und Ersatzvornahme

(1) Der Friedhofsträger kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen. Diesen Anordnungen ist unverzüglich Folge

zu leisten.

(2) Werden die in dieser Satzung festgelegten Handlungspflichten nicht rechtzeitig erfüllt, kann die Friedhofsverwaltung die Handlung auf Kosten des Pflichtigen vornehmen oder vornehmen lassen. Die Ersatzvornahme ist vorher schriftlich anzukündigen. Dabei ist eine angemessene Frist zu setzen. Ist der Aufenthaltsort des Pflichtigen nicht mehr zu ermitteln, so ersetzt die öffentliche Bekanntmachung die an den Pflichtigen adressierte schriftliche Anordnung. Einer vorherigen Androhung und einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn der Pflichtige nicht erreichbar ist und die Ersatzvornahme zur Abwehr einer drohenden Gefahr notwendig ist.

§ 31 Übergangsvorschriften

(1) Wenn bei Inkrafttreten dieser Satzung Grabausmaße oder Grabausstattungen vorhanden sind, die den Vorschriften dieser Satzung nicht entsprechen, so hat es dabei sein Bewenden, wenn sie früheren Rechtsvorschriften entsprechen.

(2) Nach früheren Rechtsvorschriften oder sonstigen Bestimmungen begründete Rechte an einer Grabstätte werden, wenn sie bei Inkrafttreten dieser Satzung noch bestehen, Grabrechte im Sinne dieser Satzung. Sie beinhalten jedoch die Dauer, auf die sie begründet oder letztmals verlängert worden sind.

§ 32 Haftungsausschluss

Der Markt Laaber übernimmt für die Beschädigungen, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhofsanlagen entstehen und für Schäden, die durch Beauftragte dritter Personen verursacht werden, keine Haftung.

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Laaber-Naab (Landkreis Regensburg) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und 2 sowie Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Laaber-Naab folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Erfolgsplan** in den Erträgen mit **8.835.000,- €** und Aufwendungen mit **9.903.500,- €** und **im Vermögensplan** in den Einnahmen mit **8.880.000,- €** und Ausgaben mit **8.880.000,- €** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.600.000,- €** festgesetzt.

§ 33 Zuwiderhandlungen

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO i. V. mit § 17 OwiG kann mit Geldbuße von mindestens

5,00 € und höchstens 1.000,00 € belegt werden wer:

- den Vorschriften über den Benutzungszwang zuwiderhandelt,
- die erforderliche Erlaubnis der Friedhofsverwaltung nicht einholt,
- die erstmalige Anlage, Pflege und Instandhaltung der Grabstätten nach den §§ 15 bis 20 nicht satzungsgemäß vornimmt,
- sich entgegen den Bestimmungen dieser Satzung nicht ruhig und der Würde des Ortes entsprechend verhält
- den Bestimmungen über Umbettungen zuwiderhandelt (§ 29)
- oder die festgelegten Verbote missachtet.

§ 34 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.03.2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung vom 04.11.1986 i. V. m. den Änderungssatzungen vom 17.01.1990 und 27.07.2009 außer Kraft.

Laaber, 27.02.2024

Markt Laaber

gez. Schmid, Erster Bürgermeister

§ 3

Es bestehen keine Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **3.000.000,- €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Beratzhausen, 07.12.2023

Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe
Laaber-Naab

Josef Bauer, 1. Vorstandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Standesamtliche Nachrichten

Den Angehörigen nachstehender Verstorbenen sprechen wir unsere Anteilnahme aus:

Bettina Jordan, Laaber

Elli Hammer, Laaber

Robert Schober, Laaber

Johann Schmaus, Laaber

Rita Fürnrohr, Bergstetten

Anna Scheuerer, Brunn

Ludwig Söllner, Frauenberg

Georgine Eichenseher, Frauenberg

Von den übrigen Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen wurden keine Einverständniserklärungen zur Veröffentlichung abgegeben bzw. liegen nicht vor.

Standesamt Laaber

BEKANNTMACHUNG:

Wahl des Weiteren stell. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Laaber.

Im Rahmen einer Dienstversammlung findet am

**Donnerstag, 21.03.2024 um 19.00 Uhr im
Schulungsraum der FF Laaber**

die Neuwahl des Weiteren stell. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Laaber statt.
Wahlberechtigt sind alle Feuerwehrdienstleistenden (aktiven) Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Laaber, die am Wahltag das 16. jedoch noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben. Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung.

Laaber, den 27.02.2024

gez.
Schmid
Erster Bürgermeister

Impressum:

Mitteilungsblatt und Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Laaber.
Das Mitteilungsblatt und Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Laaber erscheint monatlich und wird allen Haushaltungen kostenlos zugestellt.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Laaber, Jakobstraße 9,
93164 Laaber, Telefon 0 94 98 / 94 01 13

Druck: Scheck Druck GmbH & Co. KG, Hemau,
Telefon 09491/9536-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Für die Verwaltungsgemeinschaft Laaber der jeweilige
Gemeinschaftsvorsitzende oder dessen Stellvertreter.

Für die Mitgliedsgemeinden Markt Laaber,
Gemeinde Brunn, Gemeinde Deuerling,
deren jeweiliger Bürgermeister.

Für die Schulverbände Laaber und Deuerling
deren jeweiliger Schulverbandsvorsitzender.

Verantwortlich für den sonstigen (nichtamtlichen)
Teil ist der Gemeinschaftsvorsitzende.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge sind
außer Verantwortung der Verwaltungsgemeinschaft.

Für die Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die jeweils von der
Verwaltungsgemeinschaft Laaber festgesetzten Preise.

Für nicht ausgelieferte Exemplare infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse
können keine Erstattungen vorgenommen werden.

Weitgehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich aus-
geschlossen.



Bürgermeister Karl Söllner lädt ein zur **BÜRGERVERSAMMLUNG** DER GEMEINDE BRUNN



am Donnerstag, dem 21. März 2024 um 19.30 Uhr
im Jugendraum des Kindergartens St. Marien Eglsee
und
am Freitag, dem 22. März 2024 um 20.00 Uhr
im Gasthaus Plank in Brunn

Altkleider- und Altpapiersammlung



der Kolpingsfamilie Laaber
in der Pfarrei Laaber



sowie in Kleinetzenberg und Edlhausen bis Brücke

am Samstag, dem 23.03.2024 Abholung ab 08.00 Uhr.

- Altkleidersäcke liegen in der Kirche und der Raiffeisenbank Laaber auf.
- Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Josef Meyer, Tel. 0170/79 61 305.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT LAABER

Landkreis Regensburg



Für unsere **Finanzverwaltung** suchen wir ab sofort eine/n (d)

Verwaltungsmitarbeiter/in (VFA-K, BL I oder Beamter 2. QE)

oder

Angestellte/r aus der Finanzbranche

als Vollzeitstelle alternativ als Teilzeitstelle mit mind. 25 Std./Woche.

Das Aufgabengebiet:

- Führung der Gemeindekasse
 - Erstellen der Tagesabschlüsse
 - barer und unbarer Zahlungsverkehr
 - Buchungswesen
 - Erstellen der kassenmäßigen Abschlüsse
 - Mahn- und Vollstreckungsangelegenheiten
 - weitere Sachbearbeitung im Aufgabengebiet Finanzverwaltung
 - weitere Aufgaben nach Weisung
- (Eine Änderung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten.)

Wir erwarten:

- eine mit gutem Erfolg abgelegte Fachprüfung in der Fachrichtung Allgemeine Innere Verwaltung
- Bereitschaft zur Weiterbildung (BL I), falls keine Fachausbildung vorhanden ist
- fundierte Fachkenntnisse und Berufserfahrung
- gründliche EDV-Kenntnisse
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- Teamfähigkeit, sicheres Auftreten, Durchsetzungsvermögen
- Verhandlungs- und Organisationsgeschick
- Freude am Umgang mit Bürgern

Wir bieten:

- eine interessante, abwechslungsreiche und herausfordernde Tätigkeit
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD).
- Gelegenheit zur Fortbildung

Interesse?

Dann schicken Sie uns Ihre vollständige Bewerbung bis
spätestens **17.03.2024** an

**Verwaltungsgemeinschaft Laaber,
Herrn Gemeinschaftsvorsitzenden Hans Schmid,
Jakobstraße 9, 93164 Laaber**

*Allgemeine Informationen erhalten Sie telefonisch bei unserer Geschäftsleiterin
Frau Veronika Zwickl unter der Telefonnummer 09498/9401-27.*

Aus dem Rathaus wird berichtet:

Öffnungszeiten im Landratsamt Regensburg

Tel. 0941/40 09-0

Mo	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Di	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Mi	08.00 – 12.00 Uhr
Do	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Fr	08.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle

Tel. 0941/40 09-390

Mo – Mi	07.30 – 11.30 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
Do	07.30 – 11.30 Uhr, 13.00 – 17.00 Uhr
Fr	07.30 – 11.30 Uhr

Bevölkerungsstand am 30.06.2023

Markt Laaber	5.371 Einwohner
Gemeinde Deuerling	1.962 Einwohner
Gemeinde Brunn	<u>1.510 Einwohner</u>
VG Laaber	8.843 Einwohner

Bayernwerk - Allgemeine Servicenummern:

Technischer Kundenservice

Baustrom/Hausanschluss, Anschluss Photovoltaik, Kabellagepläne, Gasleitungspläne

Tel. 0941-28 00 33 11, Fax: 0941-28 00 33 12

Zähler und Messeinrichtungen:

Tel. 0941-28 00 33 77, Fax: 0941-28 00 33 78

Zählerstand – Ablesung

Serviceteam Jahresablesung, Zwischenablesung, Abmeldung

Tel. 0871-96 56 01 60

Serviceteam – Einspeiser

Tel. 0871-96 56 01 20

Störungsnummer Strom

Tel. 0941-28 00 33 66

Störungsnummer Gas:

Tel. 0941-28 00 33 55

(Meldungen werden zu Ihrer Sicherheit aufgezeichnet!)

Ausfall von Straßenlampen

Es ist unser Bestreben, die Straßenbeleuchtungsanlagen immer funktionsfähig zu erhalten. Da es jedoch nicht möglich ist, diese laufend zu überwachen, bitten wir die Bevölkerung, den Ausfall von Straßenlampen sofort mündlich oder telefonisch bei der Verwaltungsgemeinschaft Laaber (Tel. 09498/9401-13 oder -10) zu melden. Teilen Sie uns bitte auch die Lampen-Nr. mit, welche sich am Laternenmast befindet.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Sperrmüll – Müllabladestation Haslbach

Nach wie vor können Bürger des Landkreises Regensburg bei der Müllumladestation Haslbach, Hofer Straße, **Sperrmüll** anliefern.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.00 – 11.45 Uhr und 12.30 – 15.45 Uhr.

Samstag: gem. Veröffentlichung auf www.z-m-s.de

Anlieferungsformulare zur kostenlosen Anlieferung erhalten Sie im Rathaus, Zi. Nr. 07.

Pfarr- und Gemeindebücherei Deuerling

Am Kirchberg 14, 93180 Deuerling

(in der Grundschule)

Öffnungszeiten: ◀ ◀ ◀

Dienstag: 18.00 - 19.00 Uhr

Donnerstag: 17.00 - 18.00 Uhr

Sonntag: 10.00 - 11.30 Uhr

Marktbücherei Laaber

(neben der Mittelschule)

Tel. 09498-90 40 525

buecherei@markt-laaber.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag: 09.00 - 10.00 Uhr

17.00 - 19.00 Uhr

Donnerstag: 15.00 - 17.00 Uhr

Postfiliale Deuerling

Lusenstraße 2, 93180 Deuerling

Öffnungszeiten

Montag: 14:00 - 16:00 Uhr

Dienstag: 14:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch: 10:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 10:00 - 12:00 Uhr

Samstag: 10:00 - 11:00 Uhr

Fundsachen:

Im Fundbüro des Rathauses, Zi. 03, wurden abgegeben:

2 Schlüssel mit schwarzen Schlüsselkopf und Aufdruck „AXA“ und „Ritterhelm“, gefunden in Laaber, Frauenberger Str. 6 auf dem Bürgersteig; versilbertes Kettchen mit Anhänger (2 Blätter mit rotem Stein), gefunden in Brunn, Laaberer Str. Ecke Im Aicha auf der Straße; Apple iPhone schwarz, gefunden Ortsausfahrt Ried Richtung Anger gleich danach im Feldweg rechts; Damen-Fahrrad Marke ALFIRA schwarz mit Gangschaltung, gefunden im Laaber, Frühlingstr. beim Silo Willi Bauer; Trekking-Kinderfahrrad Marke Aurora Talson Bike, Farbe lila-violett, gefunden in Brunn, Waldstück Verlängerung Forststraße; Ring mit einem größeren Stein und mehreren kleinen Steinen, gefunden auf dem Fußweg Nähe Praxis Ruß in Laaber; Geld, gefunden in der VG Laaber; Herren-Fahrrad, Marke Pegasus Arktis, Farbe lila-anthrazit und Damen-Fahrrad mit Einkaufskorb, Marke nicht mehr lesbar, lila-silber, beide gefunden beim Durchgang zwischen Praxis Dr. Kroehling/Lunz und Mühlwiese.

HINWEIS: Die Fundsachen sind auch auf der Website der VG Laaber unter www.vg-laaber.de/Startseite/Aktuelles/Fundsachen veröffentlicht und auf den App.s der Gemeinden

Öffnungszeiten der Kompostplätze für den Bereich der VG Laaber

Grüngutlagerplatz Pollenried

Öffnungszeiten:

Sommerzeit:	Di	14.00 – 18.00 Uhr
	Fr	15.00 – 18.00 Uhr
	Sa	08.00 – 13.00 Uhr
Winterzeit:	Di	14.00 – 17.00 Uhr
	Fr	15.00 – 17.00 Uhr
	Sa	08.00 – 13.00 Uhr

Kompostplatz Beratzhausen

Öffnungszeiten

Mi	14.00 – 17.00 Uhr (Winterzeit)
Mi	14.00 – 18.00 Uhr (Sommerzeit)
Fr	15.00 – 17.00 Uhr (Winterzeit)
Fr	15.00 – 18.00 Uhr (Sommerzeit)
Sa	08.00 – 13.00 Uhr

Der Kompostplatz Hemau wurde Ende 2015 als Kompostplatz geschlossen.

Grüngut kann aber weiterhin zu den Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Hemau abgegeben werden.

Öffnungszeiten Wertstoffhof Hemau:

Di	15.00 – 18.00 Uhr
Fr	09.00 – 12.00 u. 13.00 – 16.00 Uhr (MEZ) 13.00 – 19.00 Uhr (MESZ)
Sa	09.00 – 12.00 u. 13.00 – 15.00 Uhr (nur MESZ)

Neben der Anlieferung von Grüngut, kann auch wieder hochwertiger, gesiebter Kompost zur Bodenverbesserung im Garten und holziges Abdeckmaterial erworben werden.

Nach telefonischer Absprache (0941/4009-363) kann auch ausnahmsweise unter bestimmten Voraussetzungen außerhalb der normalen Öffnungszeiten Grüngut angeliefert oder Kompost abgeholt werden.

Bürgersprechstunde des Marktes Laaber

**Jeden 1. Donnerstag im Monat
von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr
im Markuszentrum Waldetzenberg.**

Keine Bürgersprechstunde in der Ferienzeit
und an Feiertagen.

gez. Hans Schmid
Erster Bürgermeister

Reparatur-Café Deuerling im Reithnerhaus Deuerling

Das Reparatur-Café Deuerling hat jeden 3. Samstag im Monat von 13 Uhr bis 17 Uhr geöffnet. Repariert wird Alles, was zu uns getragen werden kann! Elektro(klein)geräte, Kleinmöbel, Haushaltsartikel, Spielzeug, Fahrräder, Kleidung, Uhren, PC und Handy, Schleifarbeiten.

Der Biergarten ist bei schönem Wetter geöffnet.

**Es werden auch immer ehrenamtliche
Reparature*innen gesucht!**

Auskünfte gerne unter reparaturcafe-deuerling@online.de
und Tel. 0176/84305474. Weitere Informationen unter
www.reparaturcafe-deuerling.de

↘ Bitte beachten ↙

Wertstoffhöfe Laaber, Deuerling u. Pollenried

Bauschutt und Grünabfälle können aus Kapazitätsgründen in den Wertstoffhöfen nur in kleinen Mengen angenommen werden. Größere Mengen Grünabfälle sind auf die vom Landkreis eingerichteten Kompostplätze zu fahren.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir zur Anlieferung so frühzeitig zu kommen, dass die Öffnungszeiten eingehalten werden können.

Öffnungszeiten Wertstoffhof Laaber:

Mo	08.00 – 12.00 Uhr
Fr	13.00 – 17.00 Uhr
Sa	08.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof Deuerling:

01. Oktober bis 31. März

Mi	14.00 – 17.00 Uhr
Sa	09.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof Nittendorf/Pollenried:

Di	14.00 – 18.00 Uhr
Mi	14.00 – 18.00 Uhr
Fr	14.00 – 18.00 Uhr
Sa	08.00 – 12.00 Uhr

Spermmüllmeldekarten sind auf den Wertstoffhöfen und im Rathaus Zi. Nr. 07 erhältlich.



STANDESAMT LAABER

Für Eheschließungen im Jahr 2024 bieten wir
Ihnen samstags folgende Termine an:

6. April	6. Juli
4. Mai	3. August

Eine Trauung kann zwischen 10 Uhr und 12 Uhr stattfinden.

Bei Fragen können Sie uns gerne kontaktieren:
standesamt@vg-laaber.de

Alle Angaben unter Vorbehalt, Änderungen werden bekanntgegeben.

Die Entsorgungskalender 2024

Die Entsorgungskalender stehen Ihnen als Download auf der Website und der App der jeweiligen Gemeinden zur Verfügung.

Sollten Sie einen Entsorgungskalender in Papierform benötigen, erhalten Sie diesen druckfrisch im Rathaus Laaber im Zimmer 0.4.

Besuchen Sie uns im Internet:

www.vg-laaber.de

Sie können den Veranstaltungskalender der
VG Laaber auch im Internet einsehen.

Einladung zur Mitgliederversammlung 2024

Am Donnerstag, dem 14. März 2024 um 19:00 Uhr
findet im Dorfwirtshaus Deuerling, Regensburger Str. 22
die ordentliche Mitgliederversammlung der Bürgerhilfe-Deuerling e.V. statt.
Herzlich eingeladen sind alle Mitglieder. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Neben Informationen rund um die Bürgerhilfe wird, außerhalb des normalen Wahlturnus, ein Gründungsmitglied auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand verabschiedet. Die Versammlung hat eine neue Beisitzerin/neuen Beisitzer zu wählen. Ein weiteres wichtiges Thema wird sein, wie neue, aktive Helfer gewonnen werden können.

Wenn wir für Sie Hilfe organisieren dürfen, rufen Sie uns gerne an unter **0 94 98/ 90 79 197**
Auf unserer Internetseite **www.buergerhilfe-deuerling.de** finden Sie unsere aktuellen Angebote.

Hallo liebe Familien in Laaber,

der interkommunale Familienstützpunkt Jura legt los!
Mein Name ist Catharina Romir, ich bin die Leitung und selbst Mama.

Wenn Ihr Fragen und Sorgen habt von der Geburt bis zur Volljährigkeit eurer Kinder, schreibt mir oder ruft an. Gemeinsam schauen wir nach der passenden Lösung.

Neben der Beratung gibt es im Familienstützpunkt auch Veranstaltungen. Aktuell darf ich euch einladen zum Vortragabend „Gefühlsstarke Kinder im Alltag begleiten“ mit Mildi Karin Sand. Wir werden viel über das Erleben der Kinder, unsere Begleitung dabei und Tipps für den gemeinsamen Alltag erfahren. Ein kurzes Interview findet Ihr ab dem Wochenende auf meinem Instagram Kanal in der Rubrik „Familien-Reporter“.



Kommt vorbei, ich freu mich auf euch!

Vortrag „Gefühlsstarke Kinder im Alltag begleiten“

Am 05. März 2024 von 19.00 bis ca. 20.30 Uhr
Im Zehentstadel Beratzhausen, Paracelsusstraße 29
3€ Einzeln / 5€ Paare Anmeldung erwünscht

Familienstützpunkt Jura

Catharina Romir
Email: c.romir@familien-jura.de
Telefon: 01516/4070209
Instagram: fsp_jura





caritas Sozialstation Jura

Ihre Sozialstation für die VG Laaber und die Gemeinden Nittendorf und Beratzhausen

- medizinische und hauswirtschaftliche Versorgung
- Behandlungs- und Körperpflege
- allgemeine Betreuung im Alltag
- Beratung rund um Pflege und Finanzierung
- Anleitung pflegender Angehöriger

Rufen Sie uns an. Tel. 09498 – 2611
Bürozeiten: 9–12 Uhr oder n.V.



Ich bin Nachbar

Aktuelle Termine:

- ☺ Treffen zum Handarbeiten, Ratschen und Spielen: immer am letzten Mittwochnachmittag des Monats ab 15 Uhr im alten KiGa Laaber, Jakobstr. 4, Raum EG

Sprechen Sie uns an, wenn Sie Hilfe brauchen. Wir unterstützen Sie zum Beispiel bei Einkäufen, Besorgungen, Behördengängen, Ausfüllen von Formularen, Arztbesuchen, Alltagsproblemen oder der kurzfristigen Kinderbetreuung. Wir sind da für Besuche bei Kranken und Pflegebedürftigen, zum Vorlesen, Spaziergehen, für Ausflüge und Gespräche. Bei allen nicht genannten Fällen suchen wir gemeinsam mit Ihnen nach einer Lösung.

Kontakt: Bürgerhilfe-Telefon/Geschäftsstelle:
0151 53231461 • E-Mail: ichbinnachbar@web.de

Förderverein Grund- und
Mittelschule Laaber e. V.
Am Kalvarienberg 2
93164 Laaber
info@foerderverein-gms-laaber.de



Einladung zur Mitgliederversammlung mit Neuwahlen

Gemäß der Satzung laden wir ein zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Fördervereins Grund- und Mittelschule Laaber e. V. Diese findet statt am

**Montag, 11. März 2024, 19:00 Uhr,
Mittelschule-Laaber, Seminarraum 1. Stock**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Grußworte
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Wahl der Kassenprüfer
6. Wahl der Vorstandschaft
7. Beratung über Verwendung der Mittel
8. Entscheidung über eingereichte Anträge
9. Sonstiges

Die Vorstandschaft freut sich über zahlreiches Erscheinen.

i.A. Wolfram Scharrer (Schriftführer)

SCHULANMELDUNG

für das Schuljahr 2024/2025 an der



GRUNDSCHULE LAABER und der GRUNDSCHULE DEUERLING

Die Anmeldung der Kinder, die im Schuljahr 2024/25 schulpflichtig werden, findet **am Mittwoch, 13. März 2024** statt.

Regulär schulpflichtig werden alle Kinder,

- die **bis zum 30. Juni 2024 sechs Jahre alt** werden.
- im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September 2024 sechs Jahre alt werden und deren Erziehungsberechtigte den Beginn der Schulpflicht nicht auf das kommende Schuljahr verschieben. Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr 2025/26 verschieben möchten, müssen sie dies der Schule bis spätestens 10. April 2024 schriftlich mitteilen (vgl. §2, Abs. 4 GrSO). Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren an der Schule ebenso wie alle anderen Kinder. Die Schule berät und gibt eine Empfehlung, auf deren Grundlage die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob ihr Kind bereits zum kommenden oder zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird.
- deren Erziehungsberechtigte bereits einmal den Beginn der Schulpflicht verschoben haben.
- die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind.

Der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen.

Auf Antrag schulpflichtig:

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten wird ein Kind schulpflichtig, das in den Monaten Oktober, November und Dezember 2018 geboren wurde und wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.

Auf Antrag schulpflichtig - mit Gutachten:

Kinder, die ab dem 01. Januar 2019 geboren sind, können ebenfalls aufgenommen werden. Dafür ist jedoch ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich. Wenn Sie eine Einschulung auf Antrag beabsichtigen, geben Sie bitte Ihren formlosen Antrag bis spätestens 17. Februar 2024 im Sekretariat der Schule ab.

gez. Vera Winkler-Theiß
Schulleitung GS Laaber

gez. Dr. Thomas Haider
Schulleitung GS Deuerling

Verkäufe:

E-Scooter Marke Denver **und** zwei Sitzbänke für Esszimmer oder Garten **und** eine Warnweste Marke Strauß Gr. L, neu, nur einmal getragen **und** eine Fleece-Warnjacke, Gr. L; alles VB, Mobil 0151 10 677 491.

Vermietungen:

Wohnung 2 Zimmer (Schlafzimmer, Wohnraum mit eingebauter Küche) mit Bad/WC Raum, 50 qm, Terrasse mit Minigarten, wundervolle Weitsicht ab 01.05.2024 in Deuerling. 600 € Kaltmiete + 125 € NK. Mobil 0160/98308469.

3-Zimmer DGW in Laaber ca. 74 qm, KM: 450,00 € + NK: 180,00 € + 2 MM KT, ab 01.04.2024 verfügbar, Tel. 08678/1277.

Vermischtes:

Suche für kleinen Hund im Laufe des Jahres für Urlaubszeit 3 bis 4 Tage Hundesitter gegen Bezahlung. Tel. 0176/83467808.

Senioren VG Laaber



Offener Mittagstisch

Montag 11.03.24	Gasthof Plank Brunn	Schweineschnitzel mit Kartoffelsalat	9,80€	Anmeldung Gasthof Plank 09498/1509
Dienstag 19.03.24	Gasthaus Graßl Eglsee	Schaschlikpfanne mit Reis und Salat	8,50€	Anmeldung bei Christa Spangler 09498/1397
Freitag, 29.03.24	Brauereigasthof Goss, Deuerling	gebackenes Fischfilet mit Kartoffelsalat	8,50 €	Anmeldung Gasthof Goss 09498/1512



Bitte beachten Sie die telefonische Anmeldung im Vorfeld. Danke.

Zusätzlich organisiert Frau Spangler (Tel. 09498/1397) kleinere Essenstreffen in verschiedenen Lokalitäten im Markt Laaber.

Termine werden ebenso über die App veröffentlicht.

Spiele-Vormittag (Brettspiele, Kartenspiele, usw.)

Herzlich willkommen sind Jung und Alt, die Spaß an Spielen haben und ein paar Stunden in geselliger Runde verbringen möchten.

Am **Freitag, den 8.03.2024 von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr im Gasthof Haller in Endorf.**

Ihr dürft gerne eure Lieblingsspiele mitbringen. Keine Anmeldung notwendig.

Christa Rappl (Laaber)

Aktive Senioren

Die Märzwanderung führt uns am **22. März im Labertal zur Hammermühle.**

Dort gibt es Kaffee, Kuchen und Brotzeit. Ausgeruht und gestärkt geht's dann zurück nach Laaber. Die Wanderung hat eine Länge von ca. 13 km.

Wir treffen uns um 13:30 Uhr am Parkplatz Mühlwiese. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko und Verantwortung.

Nähere Informationen gibt es von Dieter Schwarzfischer, in der Laaber-App und in der Aktive-Senioren-WhatsApp-Gruppe. Anmeldung für die WhatsApp-Gruppe unter 0174/8870457.



Gemeindesprechstunden VG Laaber

folgende Termine hätten wir für die Gemeindesprechstunden 2024 geplant:

- 14.03.2024 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
- 18.07.2024 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
- 17.10.2024 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Bitte denken Sie an eine telefonische Terminvereinbarung, somit können wir einen verbindlichen Termin sicherstellen.

Landkreis Regensburg

Hilfen in schwierigen Lebenslagen / Pflegestützpunkt Plus im Landkreis Regensburg

-unabhängig und neutral-

Stefan Steinkirchner und Birgit Mai

Altmühlstraße 3 | 93059 Regensburg

Telefon 0941 4009-712 | Telefax 0941 4009-420

stefan.steinkirchner@lra-regensburg.de

hilfen.lebenslagen@lra-regensburg.de

Digitaler Engel- Online Schulungen für Wissensvermittelnde

Neben unserem mobilen Ratgeber*Innen vor Ort unterstützen wir ehren- und hauptamtliche Personen mit Inhalten und Methoden darin, ihr Digitalwissen an andere weiterzugeben.

Dafür gibt es seit einem Jahr unsere Online-Schulungen für Wissensvermittelnde. Das Interesse ist groß. Den regen Austausch mit Ihnen nutzen wir regelmäßig für Austauschtreffen, um auch weitere Themen abzudecken.

Die ersten Termine für das kommende Jahr stehen bereits fest:

01.03.2024: 10 bis 11.30 Uhr: Generationenübergreifendes Lernen

08.04.2024: 10 bis 11.30 Uhr Digitale Angebote für Menschen mit dementiellen Erkrankungen.

Darüber hinaus wird es künftig auch das Lernmodul „digitale Welt“ geben. In diesem Bereich geht es um spezifisches Wissen zu digitalen Themen sowie den Umgang mit Herausforderungen in der Vermittlung. Zu diesen Terminen können Sie sich anmelden:

29.02.2024 10 bis 11.30 Uhr Umgang mit Fake News erkennen und einordnen

Beratungszentrum Caritas St. Gabriel sucht verschiedene Paten:

- Familienpaten
- Lese- und Bildungspaten
- Jobpaten

Wer interessiert ist, wendet sich an Rita Hopfenbeck, Sozialpädagogin bei der Caritas Regensburg, telefonisch unter (0941) 5021 523 oder per E-Mail an: familienpaten@caritas-regensburg.de.

Senioren VG Laaber



Generation 60 plus Gemeinde Brunn

Freitag 01.03.2024

9.30 Uhr Fahrt ins Bulmare.

Anmeldung bei U. Soderer 09408/902659

Dienstag 05.03.2024

16.00 Uhr Kreuzweg in der Pfarrkirche Frauenberg,

zusammen mit dem Frauenbund, anschließende Einkehr im Gasthof Graß

Dienstag 19.03.2024

13.00 Uhr gemütliches Wandern.

Treffpunkt: ehemalige Raiffeisenbank Frauenberg.

Information bei Marianne Petrig Tel. 09498/ 1765.

Keine Anmeldung erforderlich

Gelingendes Altern – Geliebt, gesund und geistig fit?

Öffentliche, interdisziplinäre, virtuelle und kostenfreie Vortragsreihe der Döpfer Hochschule

Ort: Online über MS Teams (> Link nach Anmeldung)

Kosten: Keine (kostenfrei) - Öffentlich, kostenfrei & virtuell.

Anmeldung erforderlich unter: <https://www.hs-doepper.de/event/ringvorlesung-gelingendes-altern>

Datum: **06.03.2024 18:00 bis 19:00 Uhr**

Thema: **„Ich kann Sie so schlecht verstehen“ - altersgerechte Kommunikation**

Prof. Dr. Andreas Eylert-Schwarz) & Abschluss der Ringvorlesung

Aufgrund unterschiedlicher Sozialisation und der zunehmenden Digitalisierung verändert sich derzeit unsere Art zu kommunizieren rasant. Senior*innen, das zeigen unterschiedliche Studien, haben Schwierigkeiten, sich an diese Anforderungen anzupassen. Teilweise erschweren unterschiedliche Werte und Normen die Kommunikation zusätzlich. Brauchen wir eine Form der interkulturellen Kommunikation zwischen Jung und Alt? Anhand von Praxisbeispielen soll dies am (vorerst) letzten Abend der Ringvorlesung aufgezeigt und diskutiert werden.

Der VDK Bayern bietet 2024 kostenlose Online-Vorträge an:

06.03.24 Meine Rechte bei Schwerbehinderung (Daniel Overdieck)

Anmeldung unter

www.vdk-bayern-seminare.de oder Info-Tel. 089 - 2117-234

Landratsamt Regensburg- Regina Kino

Mittwoch, 6. März, Donnerstag, 7. März 2024 und Freitag, 8. März 2024

Beginn ab 10:30 Uhr Filmbeginn 11:00 Uhr - **DIE HOLDOVERS (134 Min.)**

Wir bieten Ihnen den Eintritt zu einem ausgewählten guten Film an, dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn / Butter-brezn oder leicht süßes Gebäck.

Eintrittspreis 10,00 € (inkl. 4,50 € für Verzehr)

Tel. 0941 - 41625

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Hohenschambacher Gruppe mit Sitz in Hohenschambach sucht eine

Fachkraft (m/w/d) für Wasserversorgungstechnik auf Halbtagsbasis.

Die Einstellung erfolgt zum Herbst des Jahres 2024. Es wird ein/e dynamische/r Bewerber/in, favorisiert mit abgeschlossener Ausbildung und mehrjähriger Erfahrung in der Fachrichtung Wasserinstallateur, gesucht, als Ergänzung des vorhandenen Teams.

Interessierte Bewerber aus der Fachrichtung Maschinentechnik bzw. Elektrotechnik sollen sich ebenso angesprochen fühlen, soweit die Bereitschaft für eine eventuelle Weiterbildung in der Fachrichtung eines Wasserversorgers besteht. Leistungsgerechte Vergütung mit den üblichen Sozialleistungen gemäß TVÖD sowie eine betriebliche Altersversorgung wird gewährt.

Hauptaufgaben nach entsprechender Einarbeitung:

- Bedienen, überwachen, inspizieren, warten und reparieren der Anlagen der Wassergewinnung, aufbereitung, -förderung, -speicherung und -verteilung.
- Durchführung von Schaltvorgängen und Wartung an den elektrischen Anlagen im Wasserwerk in begrenztem Umfang.
- Eigenüberwachung des Lebensmittels Trinkwasser, gemäß den einschlägigen Qualitätsparametern
- Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis.
- Wartung des Rohrnetzes, einschließlich Leitungsreparatur und Austausch von Armaturen erdverlegter Leitungen.

Neben der Vergütung nach TVÖD ist für die Rufbereitschaft eine monatliche Vergütung vorgesehen.

Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften, Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweisen sind bis 28. März 2024 beim

**Zweckverband zur Wasserversorgung der Hohenschambacher Gruppe, Geschäftsstelle
z.Hd. Herrn Johann Heß, Haderthalweg 9, 93155 Hohenschambach** einzureichen.



Termine der Evang. Kirchengemeinde Hemau-Nittendorf bis 31.03.2024

Gottesdienste:

03.03.24	09:00 Uhr	Gottesdienst in der Friedenskirche Hemau mit Pfr. Langbein
03.03.24	10:30 Uhr	Gottesdienst in der Kapelle im Seniorenheim St. Hedwig Beratzhausen mit Pfr. Langbein
10.03.24	10:00 Uhr	Gottesdienst in der Arche Nittendorf mit Lektorin Schierl
17.03.24	09:00 Uhr	Gottesdienst in der Friedenskirche Hemau mit Pfr. Langbein
17.03.24	10:30 Uhr	Gottesdienst in der Kapelle im Seniorenheim St. Hedwig Beratzhausen mit Pfr. Langbein
24.03.24	10:00 Uhr	Gottesdienst in der Arche Nittendorf mit Prädikant Thomayer
28.03.24	18:00 Uhr	Tischabendmahl in der Arche Nittendorf mit Pfrin. Sollinger
28.03.24	18:00 Uhr	Tischabendmahl in der Friedenskirche Hemau mit Pfr. Langbein
29.03.24	10:00 Uhr	Gottesdienst m. Abendmahl i. d. Arche Nittendorf m. Pfr. Langbein
29.03.24	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in der Friedenskirche Hemau m. Pfrin. Sollinger
29.03.24	15:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in der Kapelle im Seniorenheim St. Hedwig Beratzhausen mit Pfrin. Sollinger
31.03.24	06:00 Uhr	Osternacht in der Friedenskirche Hemau mit Pfrin. Sollinger
31.03.24	10:00 Uhr	Familiengottesdienst in der Arche Nittendorf mit Pfrin. Sollinger
31.03.24	10:00 Uhr	Familiengottesdienst in der Kapelle im Seniorenheim St. Hedwig Beratzhausen mit Pfr. Langbein

Veranstaltungen:

01.03.24	18:00 Uhr	Ökumenischer Weltgebetstag der Frauen, Palästina ...durch das Band des Friedens in der Arche Nittendorf mit Pfr. Langbein
01.03.24	19:00 Uhr	Ökumenischer Weltgebetstag der Frauen, Palästina ...durch das Band des Friedens im Kath. Pfarrheim Beratzhausen mit Pfrin. Sollinger
04.03.24	19:00 Uhr	Ökumenischer Weltgebetstag der Frauen, Palästina ...durch das Band des Friedens in Friedenskirche Hemau mit Pfrin. Sollinger u. Kath. Frauenbund
26.03.24	14:30 Uhr	Seniorenkreis im Gemeinderaum der Friedenskirche Hemau

Jugendgruppe Nittendorf: Treffen immer mittwochs ab 17.45 Uhr in der Arche

Büro der Arche Nittendorf:

Büro Tel.: 09404 32 20 Pfarrer Langbein Tel.: 09404 64 30 164 Sprechzeiten nach Vereinbarung
Gemeindezentrum Arche, Bernsteinstraße 22, 93152 Nittendorf
E-Mail Pfr. Langbein: arne.langbein@elkb.de E-Mail: pfarramt.hemau-nittendorf@elkb.de

Büro in Hemau:

Tel: 09491 / 466 neu: Bürozeit: Mittwoch von 15:00 – 17:00 Uhr
Evang. Pfarramt, D.-Martin-Luther-Str. 9, 93155 Hemau
E-Mail Pfrin. Sollinger: julia.sollinger@elkb.de E-Mail: pfarramt.hemau-nittendorf@elkb.de

Besuchen Sie uns im Internet unter www.hemau-nittendorf.evangelisch.de

Facebook: @EvangelischHemauNittendorf,

Instagram: @Evangelisch_Hemau_Nittendorf

Winterspaziergang nach Hillohe

Bei klarem Winterwetter wanderte die Klasse 4b im Rahmen des Sportunterrichts am 17.01.24 nach Hillohe zum Schlittenhang. Dort angekommen nutzten die Kinder den frischen Pulverschnee, um den Hang mit Tüten und Rutschtellern hinunter zu schlittern.



Herzlichen Dank

Wir bedanken uns sehr herzlich bei Familie Praller für die Spende eines Materialwagens.

Nach der Sportstunde können wir unsere Basketbälle nun ordentlich und platzsparend aufbewahren.

Wie ist es wenn man blind ist?

Passend zum HSU-Thema „Auge“ bekam die 3. Klasse am 22.01.24 Besuch einer von Sehverlust betroffenen Blinden- und Sehbehindertenberaterin.

Ein Höhepunkt des Besuchs war sicherlich die praktische Demonstration von Hilfsmitteln, die Menschen mit Sehbehinderungen im Alltag unterstützen. Die Kinder hatten u. a. die Gelegenheit Blindenstöcke und Bildschirmlesegeräte auszuprobieren.

Um einen Einblick in das tägliche Leben eines sehbehinderten Menschen zu geben, führte die Beraterin auch einige Übungen durch. Hierbei wurden den Kindern die Augen verbunden und sie wurden angeleitet, einfache Aufgaben zu erledigen, wie das Sortieren von Gegenständen oder das Erkennen von Formen durch den Tastsinn.

Der Besuch war nicht nur lehrreich, sondern trug auch dazu bei, die Kinder für die Vielfalt in unserer Gesellschaft zu sensibilisieren.



Neues aus der GRUNDSCHULE DEUERLING

Besuch von der Jugendblaskapelle Deuerling

Anfang Februar besuchten uns einige Mitglieder der Jugendblaskapelle Deuerling und stellten uns ihre Instrumente vor.

Die Kinder erhielten einen Einblick in die Vielfalt der Musikinstrumente und hatten anschließend natürlich große Freude daran, diese selbst auszuprobieren.

Die Instrumentenvorstellung war eine willkommene Abwechslung im Musikunterricht und traf auf sehr viel Begeisterung.

Unser bester Dank gilt den Musikern die sich die Zeit genommen haben und den Kindern mit so viel Freude die Instrumente präsentiert haben.



Wir feiern Fasching

Am „Unsinnigen Donnerstag“ ging es in der Schule bunt zu. Viele Kinder und Lehrer kamen verkleidet in die Schule. So traf man hier auf Prinzessinnen, Hexen, Piraten, Rockstars, Superhelden, allerlei Tiere und noch viele weitere kreative Kostüme. Eine lange Polonaise schlängelte sich durch das Schulhaus und jede Klasse wurde nacheinander abgeholt. Singend ging es gemeinsam Richtung Turnhalle wo bei lustiger Musik eine tolle Faschingsparty gefeiert wurde.



Der Elternbeirat überraschte uns mit leckeren Faschingskrapfen und Süßigkeiten. Es war ein schöner Tag.

Terminhinweis:

Der Elternbeirat der Grundschule Deuerling

*organisiert am Palmsonntag, dem 24. März 2024 nach dem Gottesdienst (ca. 11.30 Uhr)
wieder den beliebten Osterbasar mit Kuchenverkauf in Waldetzenberg.*



93164 Lounge/ Jugendtreff Laaber

Immer mittwochs:

6:00 – 17:30 Uhr (Kidslounge ab 8 Jahren)

17:30 – 19:30 Uhr (Jugendtreff ab 12 Jahren)

Aktionen Februar:

06.03. Offener Betrieb

13.03. Osterbasteln

20.03. geschlossen (wegen 1. Hilfe-Kurs)

93164 LOUNGE

JUGENDTREFF LAABER

Jugendtreff Deuerling

Immer freitags:

17:00 – 18:30 (für alle ab 8 Jahren)

18:30 – 20:30 Uhr (für alle ab 12 Jahren)

Aktionen Februar:

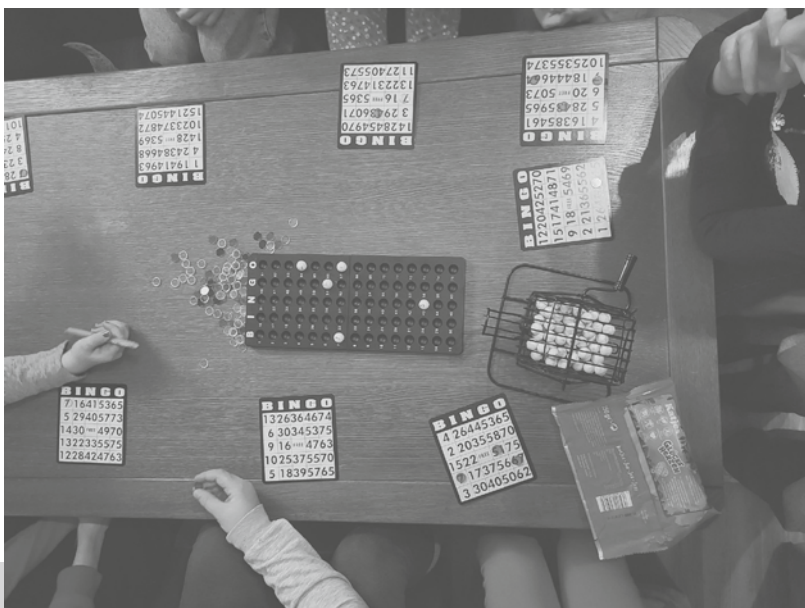
01.03. Offener Betrieb

08.03. DIY Anti-Stress-Bälle

22.03. Osterbasteln



Im Januar und Februar gestalteten wir in der 93164 Lounge aus alten und zu klein gewordenen T-Shirts mit wenigen Schnitten und Knoten neue Tragetaschen und holten in beiden Treffs das alte Bingo-Spiel aus dem Regal, das sowohl im Kinder- als auch im Jugendtreff für einen spannenden und lustigen Nachmittag sorgte. Für die Gewinner winkte ein kleiner Preis, für die restlichen Teilnehmer gabs aber auch leckere Trostpreise.





Jugend VG Laaber

Ferienspass

Die **Anmeldung für das Ferienprogramm des Vereins für Jugendarbeit ist ab sofort möglich.** Die Aktionen finden gemeindeübergreifend statt und Kinder/Jugendliche aus Laaber und Deuerling können hier mit einem bestimmten Platzkontingent teilnehmen.



Anmeldung hier:



Die **4TagesFahrten** finden auch dieses Jahr wieder in der **ersten Ferienwoche** (29.07. – 02.08. ohne Mittwoch, 31.07.) statt. Das genaue Anmeldedatum wird noch bekannt gegeben! Es wird wieder ca. Anfang Mai sein.

Weitere Ferienaktionen, die vor Ort durch Vereine, die Jugendpflegerin etc. angeboten werden, werden kurz vor den jeweiligen Ferien eingestellt.

Wir suchen noch **Anbieter für den diesjährigen Ferienspass!** Sie sind Privatperson, Gewerbetreibender, Ehrenamtlicher im Verein usw.? Haben ein besonderes Hobby? Eine besondere Fähigkeiten? Möchten Kinder und Jugendliche für Ihren Sport und / oder Ihre Aktivität begeistern? Dann melden Sie sich! Wir freuen uns auf Sie!

Zirkuswoche 02.-06. Sept. 2024 VG Laaber



Kosten: 149 € p.P.



täglich von 09.00 – 16.00 Uhr
Abschluss-Zirkusshow am Freitag um 14 Uhr
Mehrzweckhalle Mittelschule



Ferienwoche für Kinder/Jugendliche von 6-12 Jahre

Kursinhalte: Akrobatik, Jonglage, Einrad,
Sketches, Clownerie, Theater, Tanz u.v.m.



www.zirkusschule-regensburg.de



Anmeldungen demnächst unter
www.unser-ferienprogramm.de/laaber



Kontakt:

Kathrin Hart, Gemeindejugendpflegerin - Verein für Jugendarbeit im Landkreis Rgb e.V.
Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg
kathrin.hart@lra-regensburg.de - 0151 58818083

fb/Insta: Jugendpflegerin Kathrin/Jugendtreff Deuerling/ Jugendtreff Laaber - 93164 Lounge



Lernwelt Laaber

Grund- und Mittelschule

Spenden unterstützen Kinder in Uganda

Das großartige Engagement unserer Kinder, Eltern und Sponsoren beim Spendenlauf 2023 und dem Weihnachtsmix 2022 ist der Grund, dass wieder vielen Kinder in Uganda geholfen werden konnte.

Katinka Gess, 1. Vorstand vom U.V.C.O bedankte sich sehr herzlich bei allen Beteiligten und der Organisatorin Frau Holzapfel und informierte über die Verwendung der Spendengelder:

„Mit eurer fantastischen Spende konnten wieder viele wichtige Dinge ermöglicht werden im Jahr 2023. Für den ersten Schulbesuch am Internat an der Schule müssen Matratze, Bettzeug und Weiteres mitgebracht werden. Die Anschaffung dieser Dinge ist für die Mütter/ Caretaker unmöglich und somit wäre der Schulbesuch für die Kinder nicht möglich. Dieses wichtige Starterset, siehe Bild, konnte mit eurer Spende für viele Kinder finanziert werden. Zusätzlich konnten Schuluniformen, Schuhe für die Schule und Crocs für die Freizeit, Schulmaterialien und ein Tisch mit zwei Bänken für die Kinder und 2 große Tische mit 24 Stühlen gekauft werden....

Nur mit eurer Hilfe konnten wir vielen unserer betreuten Kinder ein Strahlen ins Gesicht zaubern und durch den Schulbesuch eine Chance auf eine selbstbestimmte Zukunft geben.“

Auch im Juli 2024 ist wieder ein Spendenlauf geplant.



Tanzprojekt mit Alan Brooks an der Mittelschule

In der Woche vom 15.01. bis 19.01.2024 fand an der Mittelschule das Tanzprojekt mit Alan Brooks, einem Tanzpädagogen und Choreographen, statt.

Die Klasse 5a und ein Teil der Brückenklasse haben es geschafft, in nur 4 Tagen ein Tanzprogramm auf die Beine zu stellen, was sich sehen lassen konnte und stolz auf der Bühne der Turnhalle für Familie, Freunde und Mitschüler präsentiert wurde.

Konzentration, Mut, Energie und auch Überwindung wurde den Tänzerinnen und Tänzern – die meisten ohne jegliche Vorerfahrung waren – abverlangt. Und doch haben sie geschafft, sich immer wieder selbst zu motivieren, weiter zu kämpfen und sich gegenseitig zu unterstützen.

Viel zu schnell flogen die Tage dahin, alle beteiligten Schülerinnen und Schüler sind über sich hinausgewachsen und haben den großartigen Applaus am Ende ihrer Aufführung mehr als verdient.



Lernwelt Laaber

Grund- und Mittelschule



Streitschlichter an der Grund- und Mittelschule

An der Grund- und Mittelschule gibt es neu ausgebildete Streitschlichter: 30 Mädchen und Jungen aus den Jahrgangsstufen 3 bis 6 haben es sich zur Aufgabe gemacht, im Schulalltag, insbesondere auf dem Pausenhof, Konflikte zu schlichten und so zu einem gesunden Schulklima beizutragen. Die Ausbildung wurde von den Jugendsozialarbeiterinnen Frau Schwarz und Frau Einfeld geleitet. Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler Meinungsverschiedenheiten untereinander selbst lösen können.

Wir sind sehr stolz auf unsere Streitschlichter und freuen uns, dass sich viele Freiwillige für dieses Engagement gefunden haben.



9a/9bM erleben Peter Pans Rückkehr - Theaterbesuch im Stadttheater Regensburg

Peter Pan – die Geschichte des Jungen, der niemals erwachsen werden wollte - erlebt derzeit im Theater Regensburg eine Fortsetzung. Das Familienmusical DIE RÜCKKEHR VON PETER PAN bewahrt J. M. Barries beliebte Figuren und stellt sie in ein zeitgenössisches Umfeld.



Lernwelt Laaber

Grund- und Mittelschule

Und die beiden 9. Klassen der Mittelschule durften mit dabei sein, wenn Brina, eine punkige Teenagerin, gegen ihre Mutter rebelliert. Sie interessiert sich für nichts außer ihre Computerspiele, schon gar nicht für altmodische Kindergeschichten.

Auch von Peters und Tinkerbells magischer Welt ist sie zunächst gelangweilt, als diese Brina, zusammen mit ihren aufgeweckten Zwillingsgeschwistern, nach Nimmerland entführen.

Dort haben inzwischen die Piraten ihre Meerjungfrauen geheiratet und Hook versucht – nach vielen Jahren Gefangenschaft im Maul des Krokodils – sein altes Team erneut zu versammeln. Erst im Laufe ihres gefährlichen Abenteuers erfährt Brina die Bedeutung von Fantasie und Imagination.

Die Schüler*innen und die begleitende Lehrkraft Herr Troidl waren fasziniert von der Bühnentechnik und dem Ambiente im „Bismarcktheater“. Viele der Neuntklässler meinten nach der Vorstellung, dass der Besuch zusammen in den Klassen auch so ein wenig die „Scheu“ vor Theater genommen habe und eine tolle Abwechslung im "Quali-Jahr" war. *Stephan Troidl*



Rapper trifft Einhorn Faschings-Mottowoche an der Lernwelt Laaber

Auf eine Idee der Klasse 9a hin fand erstmals eine „spezielle“ Woche vor den Faschingsferien an der Lernwelt Laaber statt. Jeder Tag stand dabei unter einem Motto, an dem sich die Schüler*innen beteiligen konnten. Und so sah man in den Gängen der Mittelschule auch einmal „Gestalten“, die man dort eher weniger vermutet hätte, wie z.B. Einhörner oder schwarz gekleidete „Ganoven“. Auch einige Lehrkräfte oder die Sekretärin Frau Deinhard erschienen in Outfits, in denen man sie noch nie gesehen hatte! An einem Tag gab es sogar noch ein „Schultaschen- und Rucksackverbot“ im Schulhaus und die Schultaschen mussten kreativ anders verpackt und transportiert werden. An der Grundschule waren die Tage dieser Woche jeweils einer Farbe gewidmet und so ging es auch dort sehr bunt zu.

Eine Krapfenspende des Elternbeirats am „Unsinnigen Donnerstag“ an alle Klassen und Lehrkräfte trug dann auch noch zur guten Stimmung in dieser Woche bei.



Lernwelt Laaber

Grund- und Mittelschule

Insgesamt eine lustige Aktion, die vielleicht in der nächsten "nährischen Zeit" wieder stattfinden wird.

Stephan Troidl



Gesunde Ernährung im Alltag

Die BayWa-Stiftung, die sich für eine ausgewogene und gesunde Ernährung einsetzt, hielt auch dieses Jahr für die zweiten Klassen der Grundschule Laaber einen kostenlosen Workshop zur Ernährung ab. Unter der Leitung von Frau Zlamal erfuhren die Kinder, was ihr Körper benötigt, um fit zu bleiben, in welchen Lebensmitteln zu viel Zucker enthalten ist und wie sich ein gesundes Frühstück zusammensetzt.

Die Ernährungshelden Hotte Karotte, Elsa Eiweiß oder Olli Olive unterstützten die Kinder, sich das Wissen über gesunde Ernährung im Stationentraining spielerisch anzueignen. Außerdem gab es noch tolle Anregungen für Bewegungsspiele. Nach erfolgreicher Erledigung aller Aufgaben durften sich die Kinder selbst ihr gesundes Müsli aus verschiedenen Obstsorten, Hafer- und Dinkelflocken, diversen Körnern und wahlweise mit Frischmilch, Hafermilch oder Joghurt zusammenstellen. Eifrig schnipselten die Zweitklässler ihr Obst in mundgerechte Stückchen und verspeisten begeistert ihr köstliches Müsli.



Veranstaltungskalender der Verwaltungsgemeinschaft Laaber

Datum/Uhrzeit	Ort/Lokalität	Veranstaltung/Veranstalter
Fr. 01.03.2024 09:30	Abfahrt um 09:30 Uhr nach Burglengenfeld	Fahrt ins Bulmare (Schwimmbad) nach Burglengenfeld - Anmeldung/Infos bei Ulrike Sodere Tel. 09498/902659 - siehe Anzeige Seniorenseiten - Generation 60 Plus - Gemeinde Brunn
Fr. 01.03. und Sa. 02.03.2024	Grundschule Laaber Aula	Theateraufführung von Friedrich Dürrenmatt - "Herkules und der Stall des Augias" Fr. 01.03. um 19 Uhr, Sa. 02.03. um 19 Uhr Laabertheater
Fr. 01.03.2024 19:00	Pfarrkirche St. Martin Deuerling	Weltgebetstag der Frauen - Palästina KDFB Deuerling-Waldetzenberg
Fr. 01.03.2024 19:00	Pfarrkirche St. Jakobus Laaber	Weltgebetstag der Frauen KDFB Laaber
Fr. 01.03.2024 19:00	Gasthaus Goss Deuerling	Wahl der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Deuerling Gemeinde Deuerling
Fr. 01.03.2024 19:00	Gasthof Goss Deuerling	Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen FF Deuerling
Fr. 01.03. und Fr. 08.03.2024	Schützenheim Anger	Königsschießen im Schützenheim am Freitag, 01.03. u. Freitag, 08.03. jeweils um 19:30 Uhr Schützenverein "Brüder vom Rauschtal" Anger e.V.
Fr. 01./08./15./ 22.03.2024	Tanzraum Papiermühle 19:30 - 21:00	Linedance für Erwachsene mit Wolfgang - immer freitags Infos/Anm. bei Martina Stiegler Mail: 1.Vorstand@tanzclub-laaber.de Tanzclub Laaber
Fr. 01.03.2024 19:30	Brauereigasthof Goss Deuerling	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen Werbedreieck Laaber-Deuerling-Brunn
Sa. 02.03.2024 09:00	Jugendraum KiGa Eglsee	Obstbaum schneiden - Theorie OGV Frauenberg
Sa. 02.03.2024 19:00	Gasthaus Plank Brunn	Jahreshauptversammlung FF Brunn
Sa. 02.03.2024 19:00	Feuerwehrgerätehaus Heimberg	Jahreshauptversammlung - siehe Anzeige - FF Heimberg
Mo.04./11./18. 25.03.2024	Tanzraum Papiermühle 18:45 - 19:45	Frauenpower für alle ab 45 Jahre - mit Nathalie / Selina - immer montags - Infos/Anm. bei Martina Stiegler Mail: 1.Vorstand@tanzclub-laaber.de Tanzclub Laaber
Mo.04.03.2024 19:30	Gasthaus Plank Brunn	Stammtisch Zipflhaub'n Club Brunn
Di. 05.03.2024 16:00	Pfarrkirche Frauenberg, Gasth. Graßl Eglsee	Kreuzweg in der Pfarrkirche Frauenberg, anschließend Einkehr im Gasthof Graßl - siehe Anzeige Seniorenseiten - Generation 60 Plus Brunn und Frauenbund
Di. 05./12./19./ 26.03.2024	Laaber, Frühlingstr. 34 18:30 - 19:30	QiGong-Gruppe - immer dienstags, Neueinsteiger/Innen Anmeldung im ZAK erforderlich Tel. 906139 ZAK
Di. 05.03.2024 19:00 - 20:30	Zehentstadel Beratzhausen	Vortrag "Gefühlsstarke Kinder im Alltag begleiten" von Catharina Romir - 3€ Einzeln/5€ Paare Anmeldung erwünscht - siehe Anzeige - Familienstützpunkt Jura
Di. 05./12./19./ 26.03.2024	Laaber, Frühlingstr. 34 20:00	Töpfergruppe - offen für alle Interessierte - immer dienstags - Anm. im ZAK erforderlich Tel. 906139 ZAK
Mi.06./13./20./ 27.03.2024	Tanzraum Papiermühle 10:00	Seniorenkreis mit Claudia - Fit auch im hohen Alter, geselliges Tanzen mit oder ohne Partner Vorkenntnisse nicht erforderlich Tanzclub Laaber
Do. 07.03.2024 16:30 - 17:30	Markuszentrum Waldetzenberg	Bürgersprechstunde des Marktes Laaber - siehe Anzeige - Markt Laaber, Erster Bürgermeister Hans Schmid
Fr. 08.03.2024 09:30 - 11:30	Gasthaus Haller Endorf	Spiele-Vormittag (Brettspiele, Kartenspiele, usw.) für Jung und Alt - Ihr dürft gerne Eure Lieblingsspiele mitbringen - Christa Rappl - siehe Anzeige Seniorenseiten -
Fr. 08.03.2024 ab 18:30	Reithnerhaus Deuerling	Sitzweil - geselliges Zusammensein mit gutem Essen, Getränken und Kultur (Musik/Lesung) Freunde des alten Hauses in Deuerling e.V.
Sa. 09.03.2024 14:00 - 17:00	KiGa St. Marien Eglsee	Frühlingsbasar - Verkauf von Spielzeug u. Kleidung - Kaffee u. Kuchen - Tischmiete 10€ Anm. bis 01.03. an frauenberg@kita.bistum-regensburg.de KiGa St. Marien u. Elternbeirat
Sa. 09.03.2024 19:00	Feuerwehrgerätehaus Bergstetten	Mitgliederversammlung FF Bergstetten
So. 10.03.2024 09:00 - 16:00	Haus Werdenfels	Einkehrtag -Thema" Wechselnde Pfade, Schatten und Licht; alles ist Gnade, fürchte dich nicht" - Ref. Lea Götzfried - Kosten 30 €, Anm. bis 04.03. bei R. Engl , Tel. 1815 KDFB Laaber
So. 10.03.2024 14:00 - 17:00	Reithnerhaus Deuerling - s. Anzeige -	Bücherbasar und Literatur-Café - Bücher tauschen und Fachsimpeln bei Kaffee, Kuchen, Getränken in der Gaststube vom Reithnerhaus Freunde des alten Hauses in Deuerling e.V.
So. 10.03.2024 18:00	Gasthaus Haller Endorf	Jahreshauptversammlung - siehe Anzeige - SC Endorf
Mo.11.03.2024 19:00	Mittelschule Laaber Seminarraum 1. Stock	Einladung zur Mitgliederversammlung mit Neuwahlen - siehe Anzeige - Förderverein Grund- und Mittelschule Laaber e.V.
Mo.11.03.2024 19:00	Grundschule Laaber Schulküche	Kochabend rund um die Kartoffel - organisiert von Maria Hammerl - Materialbeitrag 5€ - Anmeldung bis 4. März bei Resi Engl , Tel. 1815 KDFB Laaber

Di. 12.03.2024 19:00	Grundschule Deuerling	Sitzung des Gemeinderates Deuerling Gemeinde Deuerling
Di. 12.03.2024 19:00	Veranstaltungsort wechselnd	"Stammtisch" - regelmäßiges Treffen der SPD-Ortsgruppe plus alle Interessierter Veranstaltungsort wechselnd, Infos: spd-laaber.de
Mi. 13.03.2024	Grundschule Laaber / Grundschule Deueling	Schulanmeldung für das Schuljahr 2024/2025 - siehe Anzeige - Grundschule Laaber und Grundschule Deuerling
Mi. 13.03.2024 ab 12:00	Gasthaus Trettenbach Laaber	Schlachtschüsseessen - siehe Anzeige - Gasthaus Trettenbach Laaber, Tel. 8962
Do. 14.03.2024 18:00	Markuszentrum Waldetzenberg	Palmbüschel binden in Waldetzenberg KDFB Deuerling-Waldetzenberg
Do. 14.03.2024 19:00	Dorfwirtshaus Deuerling, Rgb. Str. 22	Ordentliche Mitgliederversammlung - siehe Anzeige - Bürgerhilfe Deuerling e.V.
Do.14.03.2024 19:00	Brunn oder Eglsee	Sitzung des Gemeinderats Brunn in Brunn oder Eglsee Gemeinde Brunn
Do. 14.03.2024 19:00	Sportheim Laaber	Jahreshauptversammlung mit Vortrag "Obst im Hausgarten - nicht nur Apfel und Birne" OGV Laaber
Fr. 15.03. und Sa. 16.03.2024	VG Laaber	RAMA DAMA 2024 - Die VG räumt auf! Treffpunkte und mehr Infos bei den Ansprechpartnern vor Ort und demnächst in den APPs! - siehe Anzeige - Vereine, usw. der VG Laaber
Fr. 15.03.2024 19:30	Gasthaus Plank Brunn	Jagdversammlung, anschließend Jagdessen, gestiftet von den Jagdpächtern - siehe Anzeige - Jagdgenossenschaft Brunn
Fr. 15.03. und Sa. 16.03.2024	Schützenheim Anger	Königsschießen im Schützenheim am Freitag, 15.03. u. Samstag, 16.03. jeweils um 19:30 Uhr Schützenverein "Brüder vom Rauschtal" Anger e.V.
Sa. 16.03. - So. 17.03.2024	Abfahrt 4:00 Uhr Schule Laaber	Skifahrt: 2-Tagesfahrt zur Reiteralm - Erw. 297 €, Jugendl. 260 €, Kinder 223 € Anmeldung u. weitere Info bei Oliver Engl, Mobil 0170 29 31 352 TSG Laaber Skiabteilung
Sa. 16.03. - Sa. 23.03.2024	Frankreich Les 3 Vallees	Skiwoche in Frankreich Les 3 Vallees ab 900 €, Info/Anm. bei Toni Böhm, Tel. 09498 902 111 oder Christian Brunner, Mobil 0152 015 611 16 Brunner SC 09 e.V.
Sa. 16.03.2024 10:30	Mittelschule Laaber Aula	Fahrradbasar - Annahme 10:30-12:00 Uhr - Verkauf ab 12:30 Uhr - Abholung 13:30-14:00 Uhr - siehe Anzeige - Bund Naturschutz Laaber-Deuerling-Brunn
Sa. 16.03.2024 13:00 - 17:00	Reithnerhaus Deuerling	Das Reparatur-Café im Reithnerhaus hat geöffnet! - siehe Anzeige - - siehe Anzeige in der Rubrik "Aus dem Rathaus wird berichtet" -
Sa. 16.03.2024 14:00	Gasthaus Plank Brunn	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen VdK Laaber-Deuerling-Brunn
So. 17.03.2024	Deuerling und Waldetzenberg	Verkauf der Palmbüschel und Osterkerzen nach den Gottesdiensten in Deuerling und Waldetzenberg KDFB Deuerling-Waldetzenberg
So. 17.03.2024 ab 14:00	Jakobskeller Laaber / Erzgebirgstr., Laaber	Coffee-Stopp SA "MEF" im Jakobskeller Laaber und in der Erzgebirgstraße bei Fam. Kolb und Fam. Dreis Pfarrei Laaber / AK MEF
So. 17.03.2024 14:00 - 16:00	Dorfkapelle Anger	Öffnungszeiten in der Dorfkapelle Anger von 14 - 16 Uhr Kapellenverein Anger e.V.
Mo.18.03.2024 19:00	Rathaus Laaber	Sitzung des Marktgemeinderates Laaber Markt Laaber
Di. 19.03.2024 13:00	TP: ehem. Raiffeisen- bank Frauenberg	Gemütliches Wandern - Information bei Marianne Petrig, Tel. 09498/1765 - keine Anmeldung erforderlich - siehe Anzeige Seniorenseiten - Generation 60 Plus Brunn
Mi. 20.03.2024 19:30	Gasthaus Haller Endorf	Jahreshauptversammlung - siehe Anzeige - Jagdgenossenschaft Endorf-Laaber
Do. 21.03.2024 19:00	Schulungsraum FF Laaber	Wahl des weiteren stellv. Kommandanten der FF Laaber - siehe Anzeige - Markt Laaber
Do. 21.03.2024 19:30	Jugendraum KiGa St. Marien Eglsee	Bürgerversammlung der Gemeinde Brunn im Jugendraum des Kindergartens St. Marien in Eglsee - siehe Anzeige - Gemeinde Brunn
Fr. 22.03.2024 13:30	TP 13:30 Uhr Mühlwiese Laaber	Wanderung zur Hammermühle Aktive Senioren Laaber - siehe auch Anzeige Seniorenseiten -
Fr. 22.03.2024 19:00	Landgasthof Hartlmühle	Jahreshauptversammlung Freunde des alten Hauses in Deuerling e.V.
Fr. 22.03.2024 19:30	Gasthaus Graßl Eglsee	Grasoberln SKK Frauenberg
Fr. 22.03.2024 19:30	Feuerwehrgerätehaus Haugenried	Einladung zur Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Eichhofen/Haugenried
Fr. 22.03.2024 20:00	Gasthaus Rödl Polzhausen	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen FF Schaggenhofen
Fr. 22.03.2024 20:00	Gasthaus Plank Brunn	Bürgerversammlung der Gemeinde Brunn im Gasthaus Plank in Brunn - siehe Anzeige - Gemeinde Brunn
Sa. 23.03.2024 ab 08:00	Pfarrei Laaber, Kleinetzen- berg, Edlhausen b. Brücke	Altkleider- und Altpapiersammlung - Infos bei Josef Meyer, Tel. 0170/7961305 - siehe Anzeige - Kolpingsfamilie Laaber

So. 24.03.2024 11:00 - 18:00	Reithnerhaus Deuerling	Ostermarkt & Starkbierfest - siehe Anzeige - Freunde des alten Hauses in Deuerling e.V.
So. 24.03.2024 ca. 11:30	Atrium Markuszentrum Waldetzenberg	Osterbasar mit Kuchenverkauf der Grundschule Deuerling in Waldetzenberg- siehe Anzeige - Grundschule Deuerling/Elternbeirat der Grundschule Deuerling
So. 24.03.2024 15:00	beim OGV-Haus Laaber	Palmbuschen-Weihe mit Segnung und Kaffee und Kuchen OGV Laaber
So. 24.03.2024 19:00	Gasthaus Trettenbach Laaber	Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung mit Neuwahlen- siehe Anzeige - Jagdgenossenschaft Großetzenberg
Mi. 27.03.2024 ab 15:00	alter KiGa Laaber Jakobstr. 4 Raum EG	Treff zum Handarbeiten, Ratschen und Spielen Ich bin Nachbar im Markt Laaber e.V.
Mi. 27.03.2024 19:00	Gasthaus Trettenbach Laaber	Monatstreffen Bund Naturschutz Laaber-Deuerling-Brunn
Fr. 29.03.2024 17:00 - 22:00	Reithnerhaus Deuerling	Fischessen - bitte vorbestellen - Anm. bis spätestens 25. März per Mail: m.aufleger@gmx.de - siehe Anzeige - Freunde des alten Hauses in Deuerling e.V.
So. 31.03.2024	Anm. bis 31.03.2024 bei R. Engl, Tel. 18 15	Anmeldeschluss für die Theaterfahrt zu den Luisenburgfestspielen am Sa. 13. Juli 2024 - Musical "Jesus Christ Superstar" - Karte u. Bus - Mitgl. 80€, Nichtmitgl. 85 € KDFB Laaber
So. 31.03.2024	Brauereigasthof Goss Deuerling - Saal	Theateraufführung Theaterfreunde Etterzhausen
Mo.01.04.2024 13:30	TSV Deuerling Sportgelände	Deierlinger Ostereiersuche - Anmeldung bei Paula Söllner, Mobil 0151 53 67 58 14 - siehe Anzeige - TSV Deuerling
Fr. 05.04.2024 Beginn 20:00	Mehrzweckhalle Laaber	Konzert "Richie Necker Solo & Special Guest" - Tickets im Marktladen Böhm Laaber, Markt- laden Beratzh. u. Frankhauser Hemau- siehe Anzeige letzte Seite im MB - VIA Laaber e.V.

Einladung

Zur Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Brunn
am Freitag, dem 15. März 2024, um 19.30 Uhr
im Gasthaus Plank in Brunn

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Protokollverlesung
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der
Vorstandschafft
5. Verwendung des Jagdpachtschillings
6. Bericht der Jagdpächter
7. Wünsche und Verschiedenes

gez.: Günther Böhm
Jagdvorsteher

**Anschließend Jagdessen,
gestiftet von den Jagdpächtern.**



Frühjahrsangebot!

20 % auf alle Zierkiese (in 25kg Säcken)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Angebot gültig bis 31.03.24 • nur solange der Vorrat reicht
Am Gründl 10a • 93164 Laaber-Bergstetten • Tel. 09498/907330
info@transporte-schmid.de • www.naturstein-schmid.de

Friseurladen

Brunn, Kühsee 10

Ursula Bernhardt

Termine nach Vereinbarung!

Tel.: 09498/904650

GASTHAUS TRETTENBACH



Schlachtschüsselessen am Mittwoch,
dem 13.03.2024, ab 12.00 Uhr

Würste und Fleisch aus hofeigener Aufzucht, Schlachtung und Herstellung.

Auf Vorbestellung auch zum Mitnehmen.

Um Reservierung wird gebeten.

Auf Euren Besuch freut sich Familie Trettenbach!

Gasthaus Trettenbach, Kirchplatz 2, Laaber, Tel. 8962



15 + 16/03/2024 RAMA DAMA 2024

Treffpunkte und mehr Infos bei den Ansprechpartnern vor Ort und in demnächst in den APPS!

Die VG räumt auf!



Wir sind dabei:



V.i.S.d.P.: Stefanie Goß, Jugendbeauftragte Markt Laaber, Oberer Weg 2a, 93164 Endorf

Bekanntmachung

Am Mittwoch,
dem 20.03.2024, 19.30 Uhr,
findet im
Gasthaus Haller in Endorf
die Jahreshauptversammlung der
Jagdgenossenschaft Endorf-Laaber statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll
3. Berichte:
 - a) Jagdvorstand
 - b) Kassier
 - c) Kassenprüfer
 - d) Entlastung der Vorstandschaft und des Kassiers
4. Bestimmung eines Wahlausschusses
5. Neuwahl der Jagdvorstandschaft
 - a) Jagdvorsteher
 - b) Stellvertreter des Jagdvorstehers
 - c) zwei Beisitzer
 - d) Schriftführer
 - e) Kassier
 - f) zwei Rechnungsprüfer
6. Anträge, Wünsche und Verschiedenes

gez. Johanna Meyer
Jagdvorsteherin

Einladung

zur Jagdgenossenschaftsversammlung
der Jagdgenossenschaft Großbetzenberg
am Sonntag, dem 24.03.2024 um 19.00 Uhr
im Gasthaus Trettenbach, Laaber

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Protokoll
2. Bericht
 - a) Kassier
 - b) Kassenprüfer
 - c) Jagdvorsteher
 - d) Beauftragte für den körperlichen Nachweis
3. Entlastung der Jagdvorstandschaft und des Kassiers
4. Verwendung des Jagdpachtschillings
5. Neuwahlen
6. Verschiedenes – Wünsche und Anträge

Anträge zur Versammlung sind mindestens
14 Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich
beim Jagdvorsteher einzureichen.

Die Jagdvorstandschaft bittet um zahlreiches
Erscheinen.

gez. Michael Jobst
Jagdvorsteher

Auf zum

Fahrradbasar

in der Aula der
Mittelschule Laaber

am Samstag, 16. März 2024



Kaufen und verkaufen können Sie gut erhaltene Fahrräder für Kinder
u. Erwachsene, Kinderroller, Dreiräder, Fahrradsitze, Auto-Kindersitze,
Helme, Inline-Skater und Ähnliches.

Die Fahrräder werden von einem Fachmann überprüft!

10% des Verkaufserlöses – mind. 1 € – gehen an die Bund Naturschutz Ortsgruppe.

Annahme: 10.30 - 12.00 Uhr - Verkauf: ab 12.30 Uhr - Abholung: 13.30 - 14.00 Uhr



Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Ortsgruppe
Laaber - Deuerling - Brunn





**DORF
WIRTS
HAUS**

Dorfwirtshaus Deuerling

Regensburger Str. 22
93180 Deuerling

Wir bieten verschiedene Brotzeiten;
Wirtshaus-Klassiker wie Schnitzel,
Curry-Wurst, Wurstsalat

Räumlichkeiten für alle Anlässe

Winter - Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Sonntag
17 Uhr bis 24 Uhr

**Weitere Öffnungszeiten auf
Reservierung**

Inh. Ute Ostler Tel. 0171 892 4497

Die Deierlinger Ostereiersuche



Der TSV Deuerling lädt recht herzlich zur
jährlichen Ostereiersuche ein!

Wer? Alle Kinder bis 12 Jahre in Begleitung eines Elternteils

Wann? 01.04.2024, 13.30 Uhr

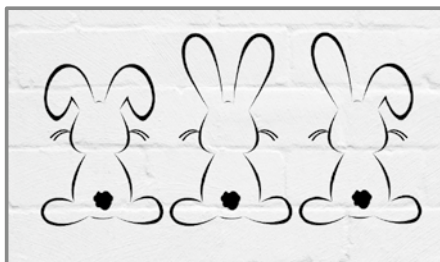
Wo? Treffpunkt ist das Sportgelände des TSV Deuerling

Anmeldung:

Einfach eine Nachricht an Paula Söllner (015153675814) mit
Namen, Anzahl und Alter der Kinder die teilnehmen möchten
schicken. Eine spontane Teilnahme ist natürlich auch möglich,
jedoch wäre eine kurze Anmeldung für die Planung super!

Für anschließende Verpflegung ist gesorgt!

Paula Söllner



*Der Verein übernimmt keine Haftung

Einladung

zur
Jahreshauptversammlung FF Heimberg



Liebe Mitglieder der FF Heimberg,

am Samstag, **02.03.2024 um 19 Uhr** findet im

Feuerwehrgerätehaus in Heimberg die alljährliche Jahreshaupt-
versammlung unserer Wehr statt. Hierzu laden wir Euch alle recht herzlich ein!

Folgende Tagesordnung ist geplant:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Totengedenken
3. Jahresrückblick des Vorsitzenden mit Satzungsänderungen
 - a. Wahl des 2. Vorstandes künftig in der JHV
 - b. Gutscheine statt Geschenkkörbe zum Geburtstag
 - c. Anpassung des Mitgliedsbeitrages
4. Vorstellung und Bestätigung Festleiter und Festausschuss
5. Bericht des Kommandanten
6. Kassenbericht
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Vereinherrungen
9. Ausblick auf 2024
10. Verschiedenes, Wünsche, Anträge
11. Schlusswort

Änderungen der Tagesordnung bitte bis spätestens 3 Tage vor dem
Versammlungstermin einbringen.

Auf Euer Kommen freut sich die gesamte Vorstandschaft der FF Heimberg.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Gerinna Wagner

1. Vorstand

Alexander Steißl

1. Kommandant



LIONS CLUB OBERPFÄLZER JURA

BENEFIZ-PREISSCHAFKOPFTURNIER



**1. PREIS:
300 €**

**...UND VIELE WEITERE
ATTRAKTIVE GELD- UND
SACHPREISE!**

SONDERPREIS FÜR VEREINE & GRUPPEN!

DIE GRUPPE MIT DEN MEISTEN VORANMELDUNGEN GEWINNT EIN
SPANFERKELESSEN FÜR 30 PERSONEN!

FREITAG, 5. APRIL 2024 UM 19 UHR

(EINLASS AB 18 UHR)

IN DER TANGRINTEL-HALLE HEMAU
AUGUST-GLOCKNER-RING, 93155 HEMAU

Startgebühr: 17 € (15 € bei Voranmeldung bis 4. April)

Weitere Informationen/Anmeldung unter oberpfaelzer-jura.lions.de

Veranstaltungen im Reithnerhaus Deuerling

Reparatur Café im Reithnerhaus

Jeden 3. Samstag im Monat wird im Reithnerhaus von 13⁰⁰ – 17⁰⁰ Uhr repariert. In der gemütlichen Stube oder Biergarten des Reithnerhauses werden Kaffee & Kuchen, antialkoholische Getränke, Bier, Wein und Brotzeiten angeboten.



Termine:

Samstag 16.03.2024
Samstag 20.04.2024
Samstag 18.05.2024
Samstag 15.06.2024
Samstag 20.07.2024

Ostermarkt & Starkbierfest am 24. März 2024

Ostermarkt im Reithnerhaus Deuerling



Starkbierfest

Am 24. März findet im Reithnerhaus, ein Ostermarkt mit Produkten von regionalen Kunsthandwerkern statt. Angeboten werden unter anderem gedrechseltes aus Holz, Edelsteine, kunstvoll genähtes aus Stoff, passendes für die Osterdekoration, Seifen, Gartenkeramik u.v.m.

Die Besucher werden in der Stube und bei schönem Wetter im Garten des Reithnerhauses, mit Kaffee, Kuchen, Eichator-Doppelbock und Spezialitäten aus Omas Küche verwöhnt.

Sonntag 24.03.2024 von 11⁰⁰-18⁰⁰ Uhr

Viele gelesene Bücher sind zum Wegwerfen einfachzuschade. Aber wohin damit?



Bücher tauschen im Reithnerhaus!

ab Februar 2024, immer am 2. Sonntag im Monat, kann man seine Bücher in das Reithnerhaus mitbringen. In der gemütlichen Stube des Reithnerhaus kann man bei Kaffee & Kuchen über Bücher fachsimpeln, die mitgebrachten Bücher tauschen oder auch verschenken.

Aus Platzgründen ist es aktuell noch nicht möglich Bücher im Reithnerhaus einzulagern, das heißt die mitgebrachten Bücher müssen wieder mitgenommen werden.

10. März u. 14. April von 14⁰⁰ - 17⁰⁰ Uhr

Reithnerhaus Deuerling

Kaffee im Reithnerhaus ab 14⁰⁰ Uhr geöffnet!

Kaffee, hausgemachte Kuchen, Getränke u.v.m!

Fischessen im Reithnerhaus, Karfreitag 29. März



Am Karfreitag laden die Freunde des alten Hauses zum Fischessen ein. Es werden geräucherte Forellen, geräucherte Saiblinge angeboten.

Bitte Vorbestellen! Wir haben max. 30 Plätze zur Verfügung.

Anmeldung bis spätestens 25. März p. Mail m.aufleger@gmx.de

Bitte bei der Bestellung angeben was (Forelle, Saibling) und wieviel Plätze reserviert werden.

Kein Außer-Haus-Verkauf!

Karfreitag 29.März 2024 von 17⁰⁰ - 22⁰⁰



Jahreshauptversammlung am Sonntag, den 10.03.2024 um 18 Uhr im Gasthaus Haller in Endorf

Tagesordnung

1. Begrüßung und Totenehrung
 2. Berichte der Vorstandschaft
 - a) Vorstand
 - b) Schriftführer
 - c) Kassier
 - d) Kassenprüfer (Entlastung)
 - e) Abteilungsleiter
 3. Stellungnahme und Aussprache zu den Berichten und Anträgen
 4. Grußworte der Ehrengäste
 5. Entlastung der Vorstandschaft
- PAUSE
6. Ehrenordnung
 7. Projekte 2024
 8. Verschiedenes

Anträge zur JHV müssen schriftlich bis zum 29.02.2024 beim 1. Vorstand eingereicht werden.

Mit sportlichen Grüßen
Die Vorstandschaft
des SC Endorf 1959 e.V.



Osterbasar

mit Kuchenverkauf der Grundschule Deuerling

am Palmsonntag, 24. März 2024
ab 11.30 Uhr (nach Ende des Gottesdienstes)

im Atrium des
Markuszentrums Waldetzenberg

Über Ihr Kommen freut
sich der Elternbeirat

v. i. S. d. P.: Grundschule Deuerling
Elternbeirat vertreten durch
Julia Tiefenbach-Kuhn
Am Kirchberg 14, 93180 Deuerling

Aus Umweltschutzgedanken können gerne eigene Behältnisse
für den Kuchentransport mitgebracht werden! Vielen Dank!

© www.creer-projekt.de



Elektrotechnik Altendorfer

E | HANDWERK

Qualifizierter Fachbetrieb der Innung



Haushaltsgeräte, Türsprechanlagen, SAT u. TV-Geräte, IP-Telefonanlagen,
Geräte- und Anlagenprüfun, Steuerungen von Garagen und Hoftore, Wallboxen

Riegelweg 1 - Gewerbegebiet 93164 Laaber,
Beratung und Verkauf nach telefonischer Vereinbarung 09498 902925

Ihr kompetenter Partner für Wasser-Wärme-Luft



Scheid

Rudolf Scheid Heizungsbau GmbH

- Heizungsbau
- Sanitär
- Wärmepumpen
- Solaranlagen
- Kundendienst

Auweg 2
93164 Brunn

Tel. 09498 / 1063
Fax: 09498 / 2842

E-Mail: heizung-scheid@t-online.de · Internet: www.heizung-scheid.de



Herzlichen Dank

für die große Anteilnahme, die persönlichen und schriftlichen Beileidsbezeugungen
für unsere liebe Mama, Oma und Schwiegermutter

Frau Elli Hammer

Ein besonderes Vergelt's Gott:

- Herrn Pfarrer Richard Bayer für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier
- dem Bestattungsunternehmen Nutz in Hemau
- Herrn Dr. Kroehling / Dr. Lunz für die häusliche Betreuung
- den Pflegekräften der Caritas Sozialstation Jura in Waldetzenberg
- allen Verwandten, Freunden und Bekannten, die sie auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

Laaber, im Januar 2024

In stiller Trauer
Kinder mit Familien



Herzlichen Dank

In den schweren Stunden des Abschieds von Johann
durften wir viel Anteilnahme und Zuspruch erfahren.
Dafür möchten wir uns von Herzen bedanken.

JOHANN SCHMAUS

* 15.10.1940 † 29.01.2024

Laaber, im Januar 2024

In liebevoller Erinnerung
Dietlinde mit Familie

Nachruf

für unseren Kegelfreund „Hans“



Die Kegelrunden mit Dir waren immer fröhlich und lustig, Du hattest immer einen Witz parat, selbst wenn's
mal nicht so lief. Dafür danken wir Dir!

Laaber, im Januar 2024

Ein letzter Gruß von Deinen Sonntagskeglern



Herzlichen Dank

an alle, die ihre Anteilnahme
durch schriftliche und mündliche Beileidsbezeugungen zum Ausdruck brachten.

Robert Schober

* 07.04.1960 † 19.01.2024

Besonderen Dank an das Praxisteam Dr. Kroehling/Lunz für die langjährige ärztliche Betreuung.

Laaber, im Januar 2024

Familie Schober

DU HAST BMW IM BLUT? DANN PASST DU ZU UNS!

Starte in deine Zukunft in einem inhabergeführten Familienbetrieb mit 70 Jahren BMW Erfahrung als:

KFZ-MECHATRONIKER*IN (m/w/d) in Vollzeit



BEWIRB DICH JETZT!
WIR FREUEN UNS AUF DICH!



PRALLER

Deuerling · www.praller.de

Mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung in diesem Bereich, hohem Qualitäts- und Zuverlässigkeitsbewusstsein, ausgeprägter Team- und Kundenorientierung und einem Führerschein (B) passt du perfekt zu uns.

DAS BIETEN WIR DIR

- Eine unbefristete Position in unserem familiären Team
- Interessante und abwechslungsreiche Aufgaben
- Leistungsgerechte Vergütung mit Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Vielfältige Schulungs- und Weiterbildungsangebote
- 30 Tage Urlaubsanspruch
- Job-Rad-Option (Bike-Leasing)
- Betriebliche Altersvorsorge

WIR
BILDEN
AUCH
AUS!

Autohaus Praller GmbH
Regensburger Str. 35 · 93180 Deuerling
Tel. 09498 940 40 · info@praller.de

Mitarbeiter (m/w/d) für die Produktion gesucht!



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort in Voll- oder Teilzeit einen Mitarbeiter (m/w/d) für die Produktion.

Bewerben Sie sich!
Wir freuen uns über Ihren Anruf **09491/9536-12**
oder Sie schicken uns Ihre Bewerbung per Email:
service@scheckdruck.de

Scheck Druck GmbH & Co. KG, 93155 Hemau

www.scheckdruck.de



**Lebenshilfe e.V. – Ortsvereinigung
Regensburg**
**Die Regensburger Wohnstätten
gGmbH**
stellen **Mitarbeiter (m/w/d)** ein.

Zur Ergänzung unserer Betreuungsteams suchen wir Mitarbeiter (m/w/d), die Freude am Umgang mit Menschen im besonderen Wohnen haben. Hierzu suchen wir **Fachkräfte** der

**Heilerziehungspflege, Alten- und
Krankenpflege, Sozialen Arbeit und
Erzieher*innen** oder entspr. Qualifikation
in **Voll-/Teilzeit** für unsere Wohngruppen in
Hemau

Die Vergütung erfolgt nach TVöD-VKA.
Schriftliche Bewerbungen an:
Regensburger Wohnstätten, Lore-Kullmer-Str. 179,
93053 Regensburg
Herr Böhringer ☎ (0941) 463 761-81
🌐 www.lebenshilfe-regensburg.de
Mail: wohnstaetten@lebenshilfe-regensburg.de

- *Schwerbehinderte erhalten bei gleicher Eignung Vorzug* -

Meisterbetrieb **ROBOLD**

www.tr-dach-haus.de



Spenglerei und Bedachung

Metall- u. Ziegeldacheindeckungen
Flachdachbau
Dachwartung / Reparatur
Keller und Terrassenabdichtung

TR Dach- und Haustechnik e.K.
Inhaber: Tobias Robold
Frauenbergerstr. 20
93164 Münchsried

Telefon 09409-861590
Mobil 0170 2943188
E-Mail
Spenglerei-Robold@web.de

Familiär,
kompetent,
erfahren...

... und das
schon über
30 Jahre!!!

Starte in ein gesünderes Leben

mit unseren GRATIS Wochen

**FITNESS
PARK-LISTL**

Überzeuge DICH selbst – KOSTENLOS & OHNE ABO

- **2 Wochen „All Inclusive Tarif“ für 0 €***

Im Tarif enthalten sind: Fitnesstraining, Kraftzirkeltraining, persönliche Trainingspläne, Spinning, Sauna, Badminton, Squash, Rückenfit, Senioren Sport, Zumba, Hot Iron, Step u.v.m.

- **Wegen erhöhter Nachfrage jetzt auf 40 Personen pro Studio erweitert.**
 - **Gleich anrufen, Termin vereinbaren und durchstarten.**
 - 😊 **Wir freuen uns auf DICH** 😊

Studio 1 - Laaber

Papiermühle 1
93164 Laaber
Tel.: 09498/8681

Homepage: www.fitness-park-listl.de
Email: info@fitness-park-listl.de

Studio 2 - Pollenried

Deuerlinger Str. 46
93152 Pollenried
Tel.: 09404/641202

* Angebot ist nur 1x pro Person und nur für Neukunden gültig!



Altbayerischer
Lohnsteuerhilfverein e.V.

Ines Mergl
-Beratungsstellenleiterin-
Waldblick 3
93164 Polzhausen

Tel: 09498/9072701
www.mergl.altbayerischer.de

Steuererklärung? Kein Problem!

Verschenken Sie kein Geld, denn
ohne Einkommensteuererklärung
gibt es keine Rückzahlung!

Eine kostengünstige Alternative
zum Steuerberater kann die
Zuhilfenahme eines
Lohnsteuerhilfvereins sein.

Ines Mergl,
Beratungsstellenleiterin, berät
Mitglieder begrenzt nach § 4 Nr.
11 StBerG und erstellt dann die
Einkommensteuererklärung.

**Durchschnittliche
Steuererstattung
1.095 €*

*Für alle Steuerpflichtigen mit
ausschließlich Einkünften aus
nichtselbständiger Arbeit im Falle
einer Steuererstattung. Quelle:
Statistisches Bundesamt VZ 2019,
Stand 05/2023.

**Wir wissen, dass jede
Steuererklärung
einzigartig ist und eine
individuelle Beratung
verdient.**

*Dies erfolgt im Rahmen einer Mitgliedschaft ausschließlich bei Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit,
Renten und Unterhaltsleistungen, auch bei selbst genutztem Wohneigentum.*

MUSIK- WERKSTATT

Rock & Pop

Ihr Partner für qualifizierten Musikunterricht in:

E-Gitarre • Gitarre • Bass • Schlagzeug • Keyboard
 Klavier • Gesang • musische Früherziehung • Blockflöte
 musikalische Grundausbildung • Bandunterricht • Akkordeon • Steirische

Ton- und Lichtanlagenverleih sowie Tonstudio

Kapellenweg 3, 93164 Frauenberg
 Laaberer Str. 15b, 93164 Brunn

www.musikwerkstatt-frauenberg.de • info@musikwerkstatt-frauenberg.de
 Tel. 09498/905249

Das richtige Instrument
finden Sie bei...



E-Gitarren, Gitarren & Zubehör | Bässe & Zubehör | Ukulelen
 Gitarren- & Bassverstärker | Verstärkeranlagen | Lichtanlagen
 Schlagzeuge, Becken & Zubehör | Cajons | Blockflöten...

Öffnungszeiten nach Vereinbarung unter Tel.Nr.: 09498/905249
 FMF Guitars & Drums | Kapellenweg 3 | 93164 Frauenberg
 www.fmf-guitars.de | service@fmf-guitars.de

GÄRTNEREI NETT

Rachelstr. 22
 93180 Deuerling am Bahnhof
 Tel. 09498 / 8821

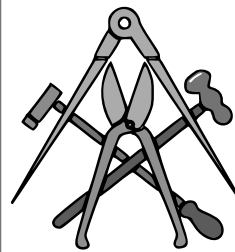
Ab sofort auch
Kartenzahlung
möglich!

- * Floristik für jeden Anlass
- * Zimmerpflanzen
- * Beet- und Balkonblumen
- * Pflanzerden
- * Dünger und Pflanzenschutz
- * Pflanz- und Lieferservice

*Fachliche und ehrliche Beratung
 in allen Garten- und Pflanzenfragen*

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8 – 18 Uhr
 Sa. 8 – 13 Uhr
 So. 10 – 12 Uhr

*Frühlingsblumen in reicher Auswahl
 und bester Qualität*



Spenglerei
Gaßner
 Alexander
 Meisterbetrieb

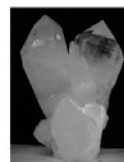
Deuerlinger Str. 17b • 93164 Kleinetzenberg
 gassner-alexander@web.de • Mobil 0151 - 23556031

Mineralien - Schmuck - Giesl

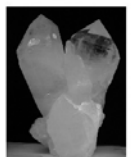
Mineralien und Schmuck aus aller Welt
 Salzlampen in versch. Größen
 Neu in unserem Sortiment: Kristalle auf LED Sockel

Wir haben keine festen Geschäftszeiten.
 Bitte rufen Sie uns vorher an.
 Auf Ihren Besuch freut sich

Lucia Giesl



Mineralien - Schmuck - Giesl
 Regensburger Straße 23
 93180 Deuerling
 Tel.: 09498 / 1848
 FAX: 09498 / 90 41 90





Praxis für Podologie

mit Kassenzulassung

Marianne Lobenhofer - Staatl. gepr. Podologin
Schernrieder Str. 1 - 93614 Laaber
Termine nach Vereinbarung unter: 0 94 98 - 90 43 06

- Medizinische und diabetische Fußpflege
- Spangentechnik für eingewachsene Nägel
- Hausbesuche

Die Geschenkidee:
Gutscheine erhältlich im Marktladen Böhm,
Marktplatz 6, Laaber, Tel. 0 94 98 - 90 51 590

* Tiefenentspannung * Klarheit * Freude *

Kürzlich gab mir eine Kundin diese Rückmeldung:
„Ich habe mich lange nicht mehr so entspannt und gleichzeitig so klar und wach gefühlt. Ich wusste gar nicht, dass das möglich ist!“

Die Wirkungen der sog. „Access Bars®“ sind ganz unterschiedlich: Manch eine/r geht „nur“ ganz tiefenentspannt und lächelnd nach Hause... andere freuen sich u.a. über mehr Energie und Klarheit. Eine Behandlung (ca. 1 Stunde) erfolgt durch sanftes Berühren von 32 Schlüsselpunkten am Kopf, die mit bestimmten Lebensthemen zusammenhängen. Ich biete die „Bars-Sessions“ in einem geschützten und angenehmen Rahmen an, und es ist jedes Mal eine Freude, damit zu arbeiten! Wenn Sie mehr wissen möchten, rufen Sie mich an.

Ich bin ausgebildete Access Bars® Practitioner:



Verena Grutza, Tel.: 09498-9075725
verena@kommunikationinbewegung.de
Auch als Gutscheine erhältlich!

JETZT BEI UNS ERHÄLTlich!

ÖSTERREICH VIGNETTE

100% DIGITAL
 SOFORT GÜLTIG
 OHNE AUFKLEBER



HIER SCANNEN

HUZ-J61-13A



Shell Station Heinz Schweiger

Deuerlinger Straße 1 · 93152 Nittendorf-Pollenried · Telefon (0 94 04) 14 83



Praxis:
Riedenburger Straße 4
93155 Hemau



Zugang:
barrierefrei
mit Aufzug



**PRAXIS FÜR
ZAHNGESUNDHEIT
HEMAU** *im Stauber-Anwesen*



Zahnarzt
DR. CHRISTIAN DALLES, MSc.
Zahnärztin
DR. MARESA BROELMANN

- Ästhetische Zahnmedizin
- Implantologie
- Prothetik
- Schnarchtherapie
- Prophylaxe
- Bleaching
- Behandlung in Vollnarkose
- Kinderzahnheilkunde
- Zahnärztliche Chirurgie
- Hilfe für Angstpatienten
- Endodontologie
- Parodontologie
- Laserzahnheilkunde
- Funktionsanalyse
- Hausbesuche
- barrierefreier Zugang
- Konservierende und Präventive Zahnheilkunde
- Ganzheitliche Zahnmedizin
- Zahnersatz in einer Sitzung



Tel. 09491 / 2309

Sprechzeiten: Montag bis
Freitag nach Vereinbarung

www.zahngesundheit-hemau.de

**Fantastische
Hochzeits-
Reisen**

Euer Traum
in besten Händen

Dein Reisebüro
ZEIT FÜR DICH!

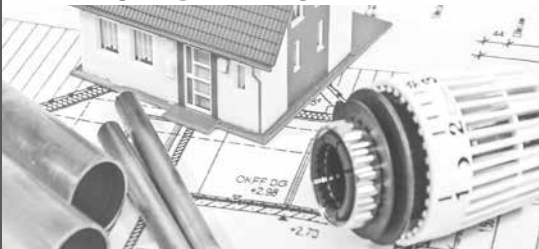
Dein Reisebüro • GF: Monika Gabler • Papiermühle 1 • 93164 Laaber
T 09498 9059506 • info@dein-reise-buero.de • www.dein-reise-buero.de



Haustechnik GmbH
Waldhier

Ihr Fachbetrieb für effiziente Energieausbeute

HEIZUNG • SANITÄR • LÜFTUNG • KUNDENDIENST + WARTUNG



Ihr Fachbetrieb mit Know-How und langjähriger Erfahrung in allen Bereichen der Haustechnik.

Wir planen, realisieren moderne Haustechnik und kümmern uns um den Kundendienst und Wartung Ihrer Technik.

Wiesenweg 4 + 6 • 93164 Laaber-Polzhausen • Tel. +49 9498 1082 • Fax - 904336 • info@waldhier.com • www.waldhier.com

Transporte **WILD** GmbH

Transporte (nat./int.) • Spezialtransporte • Transportbegleitung

Festzeltgarniturenverleih

Lagerung

Gase

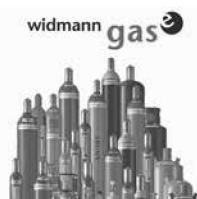
PROPAN-Gase



5 kg Pfand/grau 8 kg BBQ 11 kg Pfand/grau 11 kg ALUGAS Alu 11 kg Stapler 33 kg Pfand

Technische-Gase

Acetylen
Arcox 18 (Schutzgas)
Argon 4.6
Ballongas
Biergas 70/30
CO2 E290
Formiergas 90/10
Sauerstoff



Komplettes Gas-Sortiment ständig auf Lager.

Frachtfreie Lieferung bei Palettenweiser Abnahme.



Abholzeiten:

Mo-Fr: 7 - 17 Uhr Sa: 8 - 12 Uhr

Tel. 09498 - 907974

Kirchplatz 7
93164 Brunn

Mail: info@transporte-wild.de

Web: transporte-wild.de



www.weingärtner-services.de

- Objektbetreuung
- Gebäudereinigung
- Hausmeisterservice
- Grünpflege / Gartenpflege
- Winterdienst
- Entrümpelungs- und Entsorgungsservice

Brunner Str. 1

93164 Brunn

Tel: 0176 22 64 75 39

Handwerk ist unsere Leidenschaft

Wir legen ganz besonderen Wert auf die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter für Heizung, Lüftung, Klima und Sanitär. Dabei behalten wir Neuentwicklungen auf allen Gebieten der Energieeffizienz stets in unserem Fokus. Falls auch Sie das Gefühl

haben, zu sehr von Ihren Energiekosten aufgeessen zu werden, beraten wir Sie gerne kostenlos und unverbindlich über sinnvolle Energie-Einsparungsmöglichkeiten. Denn oft sind es schon Kleinigkeiten, die große Wirkung zeigen. **Dabei behalten wir stets**

Gebäudetechnik



Projektierung und Ausführung von
Heizung, Lüftung und Sanitär

den Kosten-Nutzen-Effekt im Auge. Denn wir möchten dass Sie wirklich sparen ohne auf das falsche Potential zu setzen. Dabei sind wir zu jeder Zeit für Sie da!

Notdienst auch an Sonn- und Feiertagen!
Gebäudetechnik Wild GmbH
Schloßstraße 15 · 93164 Laaber-Bergstetten
Telefon: 09498 90083 · Telefax: 09498 90085

Wir beraten Sie kostenlos, ausführlich und kompetent in allen Fragen der Energieeffizienz. Rufen Sie uns an! 09498 90083



Klein, fein, online sein. Finde jetzt heraus...



Warum Apple keine Website braucht, Du aber schon. Easy: Mit der Handykamera voll draufhalten

Oder abtippen: <https://it-und-design.solutions/website-kleine-unternehmen>



schnell ~ zuverlässig ~ kompetent
IHR MEISTERBETRIEB

Seit 1996



Wer macht...

Planung, Ausführung und Wartung von Satelliten- und Kabelfernsehanlagen? Anschluss von TV an Heimnetzwerk, WLAN? Reparaturen an LCD- und Plasma-TV, HiFi und Haushalts- Elektrogeräten? Ps: Auch Ihre analogen Schätzchen sind bei uns in den besten Händen!



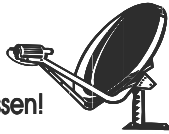
Wer hat...

LCD- und Plasma-TV, DVD-HD Recorder, HiFi-Anlagen, Kleingeräte, Kabel- und Satellitenanlagen, Haushaltsgeräte? Waschen, Trocknen, Kochen, Kühlen.



Wer bringt...

Ihre Geräte frei Haus?
Fix und fertig angeschlossen!



SAT-TV VOGEL

93164 Brunn bei Laaber ~ Triftweg 17
Tel.: 09498 2965 Mobil: 0171 4829133
eMail: sat-tv-voegel@t-online.de



Alexander Karius
Fliesen-, Platten- & Mosaikleger

Deuerlinger Straße 9a
93164 Laaber/Kleinnetzenberg

Tel. 09498-9077336
Fax 09498-905366
Mobil 0171-7842793

info@fliesenleger-karius.de
www.fliesenleger-karius.de



 **Heizung**  **Sanitär**  **Elektro**



Wärmetechnik
Wagner



-  Heizungsmodernisierung  Brennwerttechnik  Solarthermie  Wärmepumpen  Regenerative Energien
-  Montage - Wartung - Kundendienst aller Fabrikate  Öl- und Gasfeuerung
-  Badrenovierung  Wasseraufbereitung  Kanalreinigung / KanalTV  Regenwassernutzung
-  Elektroinstallation  KNX/Smart Home  E-Check



www.waewa.de

Tel. 09498 / 3312

Rieder Str. 4
93164 Laaber-Endorf
wagner@waewa.de

Richie Necker Solo & Special Guest

05.04.
2024

Beginn 20 Uhr



Mehrzweckhalle **LAABER**

Tickets im Marktladen
Böhm Laaber, Marktladen
Beratzhausen und
Frankhauser Hemau.

präsentiert von **VIA Laaber** und unterstützt durch unsere Sponsoren:

Marktladen Böhm
Inhaber: Florian Böhm

Marktladen Böhm | Marktplatz 6 | 93164 Laaber
www.marktladen-boehm.de | info@marktladen-boehm.de
f Marktladen Böhm | Telefon: 0170 / 2 18 00 60

Allianz 

Kieferstraße 6, 93164 Laaber
Telefon 094 98 87 76
Telefax 094 98 28 01
agentur.eichenseer@allianz.de
www.allianz-eichenseer.de

Anton und Klaus Eichenseer

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

 Raiffeisenbank
im Oberpfälzer Jura eG